

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **83 (1938)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

83. Jahrgang No. 18

6. Mai 1938

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint  
jeden Freitag

## BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER

Botanik, Mensch, Zoologie  
3 Mappen à Fr. 2.-

Einzelblätter im Klassenbezug  
4 Rp., von 200 Blättern an 3 Rp.

## F. FISCHER

Zürich 6, Hofwiesenstrasse 82  
Telephon 60.192

*für die Schweizer Schulschrift*

**Alphabete für die Hand des Schülers** (Format A5 = 21 × 14,8 cm):

- No. 1 Steinschrift
- No. 2 Schnurzug steil
- No. 3 Bandzug steil
- No. 4 Bandzug schräg

**Wandalphabete** (Format 90 × 65,4 cm)

- No. 5 Steinschrift
- No. 6 Schnurzug steil
- No. 7 Bandzug steil
- No. 8 Bandzug schräg

Besonders empfohlene Ausführung = schulfertig, d. h. am Rücken mit Leinwandrand verstärkt und mit Ösen zum Aufhängen.

**Broschüre für die Hand des Lehrers und Schülers**

(Format A5 = 21 × 14,8 cm)

No. 9 Inhalt = die 4 Alphabete 1 bis 4 und eine Seite Beispiele von Endschriften

**PREISE:** bei 1-9      10-99      100-999      ab 1000 Stück

No. 1-4	10 Rp.	8 Rp.	6 Rp.	5 Rp. per Stück
No. 9	20 Rp.	18 Rp.	16 Rp.	14 Rp. per Stück

No. 5-8 schulfertig = 2.50 per Stück

**Verlag: Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz — Vertriebsstelle:**

**ERNST INGOLD & CO. + HERZOGENBUCHSEE**

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag. Telephon 68.103

## Schweiz. Erziehungsagentur

«Studeo» in St-Sulpice (Waadt) vermittelt  
kostenlos Stud. u. Ferien im In- od. Ausl.



Lehrer und Schüler bevorzugen

## Othello-Bleistifte

mit Recht, denn ihre bruchfesten Minen in 5 Härten sind sehr sparsam und zeichnen tiefschwarz. Leicht spitzbares Holz und Härtesichtstempel auf 6 Flächen sind weitere wichtige Vorzüge. Achten Sie stets auf die gesetzlich geschützte Schwan-Streifenmarke. Wir empfehlen ferner den vorzüglichen Othello-Radiergummi Nr. 1182.

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Generalvertreter:  
Hermann Kuhn, Limmatquai 94, Zürich 1

**Versammlungen**

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

- LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrergesangverein.** Samstag, den 7. Mai, 16 Uhr, Hohe Promenade: Radiochor. 17 Uhr: Probe für das Landkonzert in Embrach. Mittwoch, den 11. Mai, 18 Uhr bis 19.30: Ausserordentl. Probe! Singsaal der Hohen Promenade.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 9. Mai, 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli. Knabenturnen II. u. III. Stufe. Männerturnen, Spiel. Neueintretende sind herzlich willkommen. **S a m s t a g, 7. M a i, 14 Uhr, Josefswiese.** Wir beginnen wieder mit unsern Faustballspielen und hoffen auf zahlreiche Beteiligung. **A b t. Lehrerinnen.** Dienstag, den 10. Mai, 17.15 Uhr im Sihlhölzli. Frauenturnen. Nachher treffen wir uns in der «Waag»; bitte kommt zahlreich.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 9. Mai, 17.30 Uhr, Kapeli. Hauptübung: Korbball: Technik, Taktik, Spielleitung. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. Wir laden zu recht zahlreicher Teilnahme ein.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 6. Mai, Ligusterturnhalle: Barrlauf, Schlagball. Freitag, 13. Mai, Ligusterturnhalle: Faustball.
- **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgem. «Lerntechnik».** Montag, 9. Mai, 17.15 Uhr, Schulhaus Wolfbach, Zimmer 16: Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Anton Meier aus Kriens über «Das Korrekturverfahren bei schriftlichen Arbeiten». Kolleginnen und Kollegen aller Volksschulstufen sind willkommen.
- **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgem. der Elementarlehrer.** Donnerstag, den 12. Mai, 17.15 Uhr, im Beckenhof. Anschauungsunterricht. Lektionsskizzen mitbringen.
- **Pestalozzianum und Päd. Vereinigung.** (Gemeinsame Veranstaltung.) Freitag, 13. Mai, 20 Uhr, im Gartensaal des Beckenhofes: Lichtbildervortrag von Prof. Dr. Wilh. Viola, ehem. Leiter des Jugendrotkreuzes über die «Jugendkunstklasse von Prof. Cizek».
- ANDELFINGEN. Lehrerturnverein.** Dienstag, 10. Mai, 18.15 Uhr: Uebung ohne Leiter.
- ARBON. Bezirkskonferenz.** Montag, den 9. Mai 1938, 1.45 Uhr, im Hotel «Bodan», Romanshorn. Kollege Moll, Kreuzlingen, referiert über Jugendwandern und Jugendherbergen (Lichtbilder).

- BASELLAND. Lehrerturnverein.** Uebung, Montag, 9. Mai, 17 Uhr, in Binningen. Mädchenturnen 2. Stufe, Schlagball.
- **Lehrerinnenturnverein.** Uebung Samstag, 14. Mai, 14 Uhr, in Liestal.
- BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, den 13. Mai, 17 Uhr, Turnhalle Büllach. Mädchen II. und III. Stufe. Neueintretende sind herzlich willkommen.
- HINWIL. Schulkapitel. II. Kapitelsversammlung 1938:** Samstag, 21. Mai, 9.15 Uhr, im Hotel «Löwen» in Oberwetzikon. Hauptgeschäft: «Sinn und Bedeutung von Goethes Faust». Vortrag von Herrn Pfr. A. Stern, Regensburg. Grammatiklehrmittel der Sek.-Schule.
- **Lehrerturnverein.** Freitag, 13. Mai, Bubikon. Freiübungen, Lauf- und Sprungschule III. Stufe. Spiel.
- MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirkes.** Freitag, den 6. Mai, 18 Uhr, in Küsnacht (Turnhalle an der Zürichstrasse): Männerturnen, Korbball. Freitag, den 13. Mai, 18 Uhr, in Küsnacht. Knaben II. Stufe. Korbball. Wir laden alle Kollegen herzlich ein, sich an den Uebungen dieses Sommers recht rege zu beteiligen.
- THURGAU. Lehrergesangverein.** Nächste Probe: Samstag, 7. Mai, 18 Uhr, Hotel «Bahnhof», Weinfelden. (Vorgängig der J.-V. der Lehrerstiftung.) Wir müssen unsere Mitglieder dringend bitten, die Samstagsproben des Sommermeisters vollzählig zu besuchen, da die Zahl der Proben im Winter stark reduziert werden wird.
- USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 9. Mai, 17.40 Uhr, Hasenbühl. Männerturnen.
- **Schulkapitel. 2. Kapitelsversammlung** Samstag, 21. Mai. Besuch der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensburg. Vortrag von Herrn H. Plüer, Direktor der Anstalt. (Extrazug: Uster ab 8.43.)
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer:** Montag, den 9. Mai, 18.15 Uhr, Kantonsschule Winterthur: Volkstümliche Uebungen für die III. Stufe. Knaben; Spiel.
- **Lehrerinnen:** Freitag, 13. Mai, 17.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Ballspiel, Frauenturnen, Spiel.
- **Pädagogische Vereinigung.** Erste Sitzung: Dienstag, den 10. Mai, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, Zimmer 23. Thema: Verarbeitung des 3. Versuches über die sozialen Beziehungen des Schulkindes.

Soeben erscheint in der  
fünften Auflage

# Schweizer Lesebuch

Band I  
für untere Mittelschulen

herausgegeben von  
*Josef Reinhart, Arthur Frey, Leo Weber*

Preis in Leinen gebunden Fr. 4.50

Das Buch ist in einer ganzen  
Anzahl von Kantonen und Schulen  
eingeführt.

Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau

**Die guten Schweizer  
Portables**



HERMES



von Fr. 160.- an  
Verlangen Sie Prospekt  
bei

Aug. Baggenstos

Waisenhausstrasse 2  
**ZÜRICH 1**  
Telephon 56.694

**HANS SUTTER:**

## Jugend am Abgrund

Das interessante Buch für jeden Erzieher und Freund unserer Jugend, von einem ehemaligen Zögling der Zwangserziehungsaustalt Aarburg. Brosch., heute zum Preis von Fr. 2.- durch den Verlag Ostschweiz. Jahresblätter, St. Gallen



«Korlograph»

Bewährter Vervielfältiger mit Hektographen-Rollen. Abzüge bis Folioformat. In solidem Holzkasten mit Zubehörschubfach. Grösse 2 Fr. 50.-

# Scholl

Zürich Poststrasse 3 Tel. 35.710



Inhalt: Gedanken zum neuzeitlichen Aufsatzunterricht – Einführung des Grund- und Bestimmungswortes – Diktate auf der Oberstufe – Einheitliche deutsche Fachausdrücke im deutschen Sprachunterricht – Achtung! Neues Zürcher Rechenprogramm! – Blütenbau und Begriffsbildung – Für die staatsbürgerliche Erziehung – Der Lehrer in der Politik – Delegiertenversammlung des Aargauischen Lehrervereins – Kantonale Schulnachrichten: St. Gallen, Tessin, Uri, Zug – Schweizerschulen im Ausland – Eine Uebertreibung – SLV – Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

## Gedanken zum neuzeitlichen Aufsatzunterricht\*)

Es ist wohl kein Gebiet des Unterrichtes in dem Masse in den Mittelpunkt der Untersuchung, der theoretischen und praktischen Erörterung gestellt worden wie die Förderung des Schülers im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache. Wir verweisen auf den fruchtbaren Anreger Otto von Greyerz, der auf Grund seiner Erkenntnisse an Privatschulen und Landerziehungsheimen im besondern seine Forderungen aufstellte. Seinen grundlegenden Arbeiten verdanken wir nicht nur die Kritik des Ueberlieferten, sondern vor allem die aufbauenden Hinweise zur Umgestaltung des muttersprachlichen Unterrichtes, der zum Zentralfach der gesamten Unterrichtsgestaltung erhoben wurde. Die Klagen über ungenügende Leistungen im Gebrauche der Muttersprache mehrten sich und wurden besonders nachdrücklich von einem schweizerischen Magistraten gegen die Akademiker gerichtet. Es sind auch Stimmen laut geworden, die uns Deutschschweizern jene psychische Grundlage absprechen, die es uns ermöglichte, mehr als drei Sätze einwandfrei aneinanderzureihen, da nach dem Ausspruch eines deutschen Gelehrten ein ganzer Volksstamm, der alemannische, an seelischen Hemmungen leide, die nahe an psychopathologische Formen grenzen. Dieses Urteil über die Eigenart der Schweizer findet seinen Vorgänger in der «Compendiösen Staatsbeschreibung des durchlauchtigsten Weltkreises» vom Jahre 1720, erschienen in einer Braunschweiger Buchhandlung, wo zu lesen ist: Ihr Reden ist wenig, die Conversation zimlich grob, welches aber alles von ihrer natürlichen Beschaffenheit und Constitution her zu rühren scheint, da sie starke phlegmatici sind wegen ihrer Grösse und Stärke mehr zur Arbeit als zu Verstand- und Klugheitssachen incliniren.

Seit den Tagen, da die Reformer in ganz Deutschland, dann die Schweizer, Otto von Greyerz in ganz besonderem Masse, die Jugend von der Zwangsjacke unkindlicher und wesensfremder Stoffe erlösten, glaubten wir, in dem Begriff «Freier oder Erlebnisaufsatz» den wahren Weg gefunden zu haben. Doch zeigten sich hier schon bald seltsame Begriffsverwirrungen. Was heisst «frei» in bezug auf den Aufsatz? Soll der Schüler den Stoff selber wählen? Oder ist ihm die Gestaltung des Themas überlassen? Oder beides? — Was aber ist das Erlebnis? Ist es das Geschehen des Alltags, gesehen im Spiegel des kindlichen Gemüts oder in der Ironie und Nüchternheit des Jungen im Pubertätsalter, dem Empfindungsüberschwang der Tochter in des Frühlings Erwachen?

\*) Vor den Deutschlehrern der aargauischen Bezirksschulen hielt Kollege Hans Siegrist, Baden, ein mit grossem Beifall aufgenommenes Referat über «Gedanken zum neuzeitlichen Aufsatzunterricht». Da die wertvollen Anregungen Herrn Siegrists für viele junge und alte Kollegen wegleitend sein können, so wollen wir versuchen, den interessanten Vortrag kurz zu skizzieren.

Es besteht kein Zweifel, dass die Forderungen der Reformer von einst auf der Primar- und Sekundarstufe weitgehend erfüllt sind. Und doch kommen wir über ein Unbehagen nicht weg, wenn wir uns fragen: Ist der Schüler in seinem mündlichen oder schriftlichen Ausdruck gewandter geworden? — —

Wir können und wir müssen den Weg suchen und finden, der uns und unsere Kinder wieder zur Stille der Felder, zum rotbeblühten Kleefeld, zum stilleuchenden Kartoffelacker, zu den Geheimnissen des Waldes, zu Bach und Teich, zu versonnenen Waldrändern und der seltsam schönen Lebensgemeinschaft einer Hecke zurückführt, ohne dass man uns den Vorwurf der Naturschwärmerei machen kann. Noch immer leuchtet herrlich die Natur, noch lacht die Sonne und glänzt die Flur wie in Goethes Tagen. Erstorben sind aber Auge und Ohr für die Farben und Klänge, die uns das Wunder in Blume und Vogel, in Wolken und Winden stets wieder neu erstehen lassen.

Man ergeht sich heute in pädagogischen Kreisen vielfach in Erörterungen des «Wie» im Aufsatz, der stilistischen Formgebung, des packenden Wortes, des glücklichen Vergleichs. Gewiss. Das tun wir auch täglich. Wir ringen um die Gestaltung, wir treten ein für die schlichte, uns Schweizern so angemessene Form, bekämpfen das Phrasengeklingel, lehnen auf der Unterstufe jeden Satz ab, der mit «als» beginnt, erklären den Tod den Füllwörtern, heben den Wortschatz des Schülers: Zum guten Gelingen gehört aber die glückliche Stoffwahl. In dieser Stoffwahl glauben wir einen Weg gefunden zu haben, Kind und Lehrer wieder näherzubringen dem Heimatboden und der Heimatflur, dem grossen stillen Walten jener Kräfte, die uns mit unserer Erde verbinden, so sehr wir uns auch zeitweise ihr entfremden mögen. Wohl haben wir die Geschichte und die Geographie, das Lichtbild und das Mikroskop, die Pflanzenkunde und die Zoologie. Doch werden wir als Wissenschaftler im Kinde den Weg nicht zum Herzen, nur zum Verstande finden. Gescheite und kluge Menschen haben wir mehr als genug. Jene aber, die in der Hingabe ihres Herzens Fühlung suchen mit dem Walten in der Schöpfung, wo sind sie?

Wie kann ich das Kind für die Welt der Vögel und ihr Leben interessieren? Durch eine Beobachtungsaufgabe während des Winters. Beachtet genau am Futtertisch, auf den Bäumen im Garten, im Flug zwei, höchstens drei bestimmte Vögel: Kohlmeise, Sumpfmeise, Spechtmeise. Meldet täglich über euere Beobachtungen! Das Aufsätzchen wird lauten: Jetzt kenne ich drei Meisen. Und in einem Dutzend Sätzen geben sie schlicht und wahr Kunde über diese Tiere. Der Wettbewerb wirkt ungemein anregend. Für obere Klassen werden höhere Anforderungen gestellt: Auf der Suche nach einem Grünfinken, einem Eichelhäher, einem Baumläufer. Die Vögel sind in ihrer Lebensart und in ihrem Lebensraum so zu beobachten, dass die charakteristischen Merkmale keinen Zweifel



an der Echtheit der Beobachtung aufkommen lassen. Solche Untersuchungen sind eher für das reifere Alter vorzusehen, für jene Entwicklungsperiode, da das Sportliche in bestem Sinne, das Freiluftleben den jungen Menschen anpackt. Als Ausbeute einer solchen Streiferei wurden das Bild einer Wasseramsel, einer Uferschwalbenkolonie, eines Haubentauchers, das Flugbild des grossen Milans heimgebracht. Das Studium der Stimmen der Vögel, ihrer Lebensweise und ihres Lebensraums bildet eines der dankbarsten Gebiete des Lehrausganges. Die erfreulichsten Augenblicke für die Klasse sind jene Minuten beim Unterrichtsbeginn, da über Beobachtungen an Vögeln berichtet oder ein nistender oder brütender Vogel in seinem Leben während vierzehn Tagen beschrieben wird.

Der *Lehrausgang* vermittelt uns die Bekanntschaft mit Kraut, Strauch, Baum, mit dem Tier in seinem engern Lebensraum, mit Wolken und Winden, mit den Bauernhöfen. Damit der Lehrausgang kein Leerausgang werde, ist gründliche Vorbereitung unerlässlich. Was an Tier und Pflanze, an erdgeschichtlichen, an kulturellen oder ethnographischen Eigentümlichkeiten zu erwarten ist, muss wohl erwogen werden. Die Berichterstattung nötigt den Schüler zu knapper, klarer, mit Skizzen belegter Darstellung. Ein schöner Bauernhof. Ein Blick in einen Stall. Ein junger Bauer erzählt von seinem Kavalleriepferd. — Bei der Suche nach historischen Dokumenten, alten Brunnen, Hausinschriften, Altertümern und Fundgegenständen ist man auf die Unterstützung der Kollegen in der weitem Umgebung angewiesen: Eine schöne Gegend. Ein einsamer Winkel. Ein unheimlicher Ort. Abseits. Ein stiller Waldweg. Wir gehen in der Weise vor, dass wir eine schöne Stelle in der weitem Umgebung unserer Ortschaft kennzeichnen: Ihr findet Kalkfelsen, darüber einen kleinen, wilden, jetzt blühenden Apfelbaum, ein Geissblatt, Liguster mit noch unentwickelten Blüten. Unter einem Stein ist ein Dokument verborgen. Diese Waldstelle ist besonders idyllisch. Wer das verborgene Dokument findet, schreibt den Namen auf das Papier und verrät weiter nichts. Wir wollen sehen, wie viele zum Ziele gelangen.

Die *Hecke als Lebensgemeinschaft* bietet immer neue Reize. Sie ist in vielen Gemeinden die einzige Stelle, da Kunstdünger und Jauche empfindliche Pflanzen noch nicht zurückgedrängt oder in ihrer Eigenart verändert haben. Was wir in der Hecke an Pflanzen und Tieren finden und belauschen können! Wir lernen gewöhnlich unsere Pflanzen, auch die Kulturpflanzen, nur in *einer* Entwicklungsphase kennen: Vierzehn Tage Beobachtungen in einer Hecke, in einem Garten, an einem Baum. Dann sucht sich jeder seine Hecke aus, gibt eine Planskizze mit in den Aufsatz, und wir haben jederzeit Gelegenheit, die Lebensgemeinschaft selber zu überprüfen. Die Hecke, der Waldrand im Laufe des Jahres.

Heilpflanzen, Zauberpflanzen, Giftpflanzen, literarische Pflanzen. Die Suche nach diesen Pflanzen, die Gespräche mit alten Frauen über die Heilkraft des Kräutleins bilden immer einen reizvollen Stoff wie auch die Suche nach den Gästen im Getreidefeld, die eine hübsche Ferienabwechslung darstellt.

Wie reizvoll ist es, die Abweichungen der Mundart nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern von Tal zu Tal, von Dorf zu Dorf, ja sogar zwischen einzelnen Dorfteilen zu untersuchen! Das Vordringen städtischer Ausdrucksformen, das Aufkommen von

Neubildungen fallen dem Kinde auf. Jahrhundertalte Neckereien und Sticheleien von einer Gemeinde zur andern beruhen oft auf sprachlichen Unterschieden. Kinder haben dafür ein feines Ohr. Sie sind nur zu leicht bereit, diesen mundartlichen Besonderheiten nachzugehen. Dazu braucht es Zeit und Geschick. Verwandte im Nachbardorf können willkommene Hilfe leisten.

*Wo ist das?* Ein Stoff, der die Schüler immer packt. An einem Scheunentor finden sich aufgemalt: Eine Breitaxt, ein Winkelmass. In der Stadt trifft man noch ein Haus mit einer absonderlichen Fratze am vorspringenden Balkenende. Die Kloster- und die Zehntenscheune tragen Inschriften. Das dem Wettbewerb zu Grunde liegende Objekt wird bis in die Einzelheit beschrieben, auch etwa im Lichtbild vorgeführt. Wer findet es nun. Es sind geradezu aufregende Fahrten, zu Fuss, zu Rad, mit den Eltern, bis der Fund geglückt ist. Die Fahrten ins Blaue sind in der Darstellung ebenso interessant wie die Beschreibung des Gegenstandes selbst. Wie da die Dorfbewohner interviewt werden und selber suchen helfen nach einem Zeugen vergangener Tage, der ihnen in seiner Bedeutung selber nicht bewusst war. Die älteste mit Jahrzahl erwiesene Aufschrift im Dorf, im Bezirk, im Kanton. Wie da auch die Eltern mitmachen, an Sonntagen mit den Jungen ausziehen, in den alten Gassen unserer Städtchen Umschau halten!

*Fehlgriffe in der Wahl der Aufgaben* sind nicht selten. Doch ergibt sich oft schon im Verlaufe der Bearbeitung, dass die Fassung des Titels geändert werden muss. Man überlege sich übrigens, ob nicht eine Forderung moderner Methodik die sein könnte, dass der Unterrichtende selbst den Aufsatz ausarbeitet, so wie er ihn von seinen Schülern haben möchte. Er würde in der Stoffwahl später vorsichtiger sein. Der Referent kennt eine Reihe von Lehrern und vor allem Lehrerinnen, die diesen Rat befolgen. Sie gewinnen durch die regelmässigen Uebungen an Gewandtheit im Gebrauche der Sprache, vertiefen sich in das kindliche Denken und Fühlen, forschen nach in ihren eigenen Kindheitserinnerungen und verlieren so die seelische Verbindung mit den kleinen Aufsatzschreibern nicht.

Der Vortragende weiss, dass gegen manche seiner Stoffe Einwendungen erhoben werden können. Am meisten Bedenken bestehen in bezug auf die Themstellung naturwissenschaftlicher Art. Wenn manche Schriftsteller das Studium der Natur zur Vorbedingung ihres künstlerischen Schaffens machten, können wir in unserem bescheidenen Kreise diese Forderung nicht umgehen. Aber die Vorbildung des Lehrers reicht zur Erfüllung dieses Lehrverfahrens nicht hin. Es ist zu bedauern, dass das naturkundliche Gebiet in der Lehrerbildung verakademisiert wurde. In manchen Orten ist diese Naturerkenntnis, das Leben von Tier und Pflanze, dem jungen Lehrer fast völlig neu. Es gibt keinen andern Weg als den mühsamen, aber so dankbaren des Selbststudiums. Die Mittel dazu sind heute besser zugänglich: Vogelwelt (Bilder und Platte). Pflanzenkunde: Bestimmungsbücher und Bilderwerke. Arbeitsgruppen für die Vorbereitung von Lehrausgängen schliessen sich an. Auf manche Liebhaberei muss der ehrlich ringende Junglehrer und mancher ältere verzichten. Die Anlage von Herbarien und botanischen Ecken im Garten (Schulgarten) drängt sich auf. Das Vertiefen in die Orts-



geschichte, in die sprachlichen und kulturellen Eigentümlichkeiten des Dorfes ist unerlässlich. Die Anlage einer Ortskunde mit Eintragungen in die Chronik, also eine Art Monographie des Schulortes, wäre zu empfehlen und wertvoller als die üblichen Vermerke über Schulbesuche und Ferienbeginn. Da könnte der Amtsnachfolger weiterarbeiten und wäre für die Untersuchungen dankbar. Sammlungen von Zeitungsausschnitten über gute Naturschilderungen leisten beste Dienste. *Lange Aufsätze* sind in mehr als einer Hinsicht von fragwürdigem Wert. Die tägliche stilistische Schulung, die zehn Zeilen wohlüberlegter Übung, fördern am meisten!

-i.

## FÜR DIE SCHULE

### 1.-3. SCHULJAHR

#### Einführung des Grund- und Bestimmungswortes

##### A. Einstimmung.

Nennt Merkmale des Frühlings! (Blauer Himmel, warmes Wetter, treibende Bäume, grünende Wiesen, Frühlingsblumen). Wieso das schöne Wetter den Kindern vor allem gefällt: Spiel im Freien. Aufzählen verschiedener Bewegungsspiele! Tischspiele bei kühler Witterung: Domino, Eile mit Weile, Schwarzpeter. Hinweis auf das Spiel, das aus lauter Täfelchen mit aufgemalten Figuren (Kopf, Rumpf, Fuss) besteht und die zusammengesetzt z. B. ein Pferd ergeben. — Zusammensetzungsspiel. — Ein solches wollen wir jetzt machen.

##### B. Erarbeitung.

Nebst Frühlingsblumen, grünen Wiesen, treibenden Bäumen usw. bringt der Frühling noch etwas, worauf sich die Kinder nach der langen Winterschule ganz besonders freuen: *Frühlingsferien*. (Auf die Tafel schreiben!) Nennt nun andere Wörtlein, bei denen «ferien» am Schluss steht!

Frühlingsferien  
Osterferien  
Heuferien  
Sommerferien  
Herbstferien  
Weihnachtsferien  
Sportferien.

Kehrt nun das Spiel um und sucht Wörtlein, in denen Ferien am Anfang steht!

Ferientag  
Ferienspiel  
Ferienausflug  
Ferienzeit  
Ferienfreude  
Ferienarbeit  
Ferienreise.

##### C. Erkenntnis.

Ueberblicken der 1. Wörtergruppe und erkennen, dass in allen Wörtern das gleiche Wort wiederkehrt! Lesen im Chor und dabei «ferien» laut betonen und an der Wandtafel gleichzeitig *unterstreichen*. Was hat nun in der Zusammensetzung «Frühlingsferien» das Wörtlein «Frühling» zu tun? Es sagt genau, was für

Ferien gemeint sind; es bestimmt die Ferien. Weil das erste Wörtlein stets «bestimmt», heisst es *Bestimmungswort*. Das zweite Wörtlein dagegen ist in allen Verbindungen anzutreffen, es legt gewissermassen den Grund zum Ganzen. Es heisst darum *Grundwort*.

In der zweiten Gruppe steht das Wörtlein «Ferien» immer vorn. Es ist aber nicht mehr Grundwort, sondern Bestimmungswort, weil es genau bestimmt, was für ein Tag, was für ein Spiel, was für ein Ausflug gemeint ist. Tag, Spiel, Ausflug sind in diesem Fall Grundwörter.

##### D. Anwendung.

1. Nennt zusammengesetzte Dingwörter und bestimmt die Glieder: Wanduhr, Wandtafel; Schulhaus, Schulzimmer; Haustüre, Hausglocke; Blumengarten, Blumentopf; Nußschale, Nusskern usw.

2. Sucht zu folgenden Grundwörtern ein passendes Bestimmungswort: —bank (Garten, Schul, Ofen, Küchen); —korb (Wasch, Eier, Henkel); —hut (Herren, Frauen, Kinder, Stroh, Filz, Reise).

3. Setzt zu folgenden Bestimmungswörtern ein passendes Grundwort: Haus (gang, türe, glocke, schild). Brot (korb, laib, laden, stand). Ofen (rohr, schirm, stange). Apfel (kern, baum, mus).

4. Die Schüler der rechten Tischreihe nennen Grundwörter, zu denen die gegenüberstehenden Schüler der linken Tischreihe Bestimmungswörter suchen, und umgekehrt.

5. Anwendung in Sätzen: In den Frühlingsferien verreise ich nach Basel. Die Osterferien dauern 14 Tage usw.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

### 7.-9. SCHULJAHR

#### Diktate auf der Oberstufe

Diktate in der Muttersprache gehören im allgemeinen nicht zu den Annehmlichkeiten des Unterrichts, weder für die Schüler noch für den Lehrer. Und doch sind sie ein unentbehrliches Mittel, um die letzten Unsicherheiten in der Rechtschreibung und der Zeichensetzung rasch und zuverlässig zu überwinden, den Wortschatz zu vergrössern und das Ohr an eine gepflegte Aussprache des Hochdeutschen zu gewöhnen. Sie dürfen daher auf keinen Fall vernachlässigt werden. Für den Lehrer, der das Glück hat, lauter begabte Schüler zu unterrichten, ist die Sache allerdings einfach: er wählt einen dem Klassendurchschnitt angemessenen Text, diktiert ihn und bespricht nachher die auffälligsten Fehler. Wie aber, wenn neben ein paar guten eine Mehrzahl von unentwickelten, begriffsstutzigen Schülern sitzt, wie das leider nur zu oft der Fall ist? Dann machen wir immer wieder dieselbe Erfahrung: die zwei, drei Begabten kommen vollständig auf ihre Rechnung, der grosse Haufe jedoch zieht keinen nennenswerten Nutzen aus der Übung. Da fragt es sich, ob wir nicht bisweilen dem Beispiel unserer welschen Kollegen folgen und den Diktatstoff vorher besprechen und gründlich lernen lassen sollten. Wir haben auf diese Weise recht schöne Erfolge erzielt. Ein geeignetes Lesestück wird in Abschnitte von je zehn bis fünfzehn Zeilen aufgeteilt. Jede Woche werden die sprachlichen Schwierigkeiten eines Abschnittes erläutert. Haupt- und Nebensätze werden unterschieden und die Zeichen auf ihre Bedeutung untersucht. Wenn dann schliesslich die Probe vorgenommen und



der Stoff diktiert wird, zeigt es sich, dass selbst die schwächeren Schüler ihre Arbeit sozusagen fehlerlos bewältigen. Nach einiger Zeit stellen wir fest, dass auch die Aufsätze besser geraten; der Wortschatz bereichert sich, Verstöße gegen die Rechtschreibung werden seltener, und endlich werden auch die Beistriche richtig gesetzt. Es handelt sich um das alte Geheimnis des Lehrerfolges: Gründlichkeit führt zum Ziele.  
H. H., Grenchen.

## Einheitliche deutsche Fachausdrücke im deutschen Sprachunterricht

Im deutschen Ministerialamtsblatt wurde ein Erlass über die einheitliche Bezeichnung der notwendigsten Fachausdrücke für die deutsche Sprachlehre veröffentlicht. In Deutschland verwendeten bisher auch die Lehrer an den mittleren Klassen der Volksschule noch häufig die lateinischen Bezeichnungen, da einheitliche deutsche Fachausdrücke fehlten. Es gibt ja in der Tat für den Lehrer nichts Lästigeres und für den Schüler nichts Verwirrenderes, als wenn die Terminologie beim Uebergang von einer Stufe zur andern wechselt. Das bisherige Nebeneinander von Tätigkeitswort und Zeitwort, Dingwort und Hauptwort, Umstandswort und Nebenwort, Eigenschaftswort und Beiwort schaffte eine unnötige und den Sprachunterricht erschwerende Doppelspurigkeit und führte dazu, dass in den obern Klassen — schon mit Rücksicht auf den Fremdsprachunterricht — allgemein die lateinische Terminologie gebraucht wurde.

Soweit sich bereits deutsche Begriffe in der Schule eingebürgert hatten, wurden sie in das Verzeichnis übernommen; so gelten künftig für die Wortarten und Satzglieder nachstehende Bezeichnungen: Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort, Zahlwort, Zeitwort (Verb), Umstandswort, Verhältniswort (Präposition), Bindewort, Ausrufewort, Geschlechtswort; Satzgegenstand, Satzaussage, Beifügung (Attribut), Beisatz (Apposition), Satzergänzung, Satzbestimmung.

Andere Bezeichnungen sind jedoch neu und weichen auch von den im Grossen Duden verwendeten Ausdrücken ab. Z. B. begriffliches Hauptwort (abstr. Subst.), gegenständliches Hauptwort (konkr. Subst.), Tatform (aktiv), Leideform (passiv), Nachschrift (Diktat), Beugung (Deklination und Konjugation), Grundstufe (Positiv), Steigerungsstufe (Komparativ), Höchstufe (Superlativ) usw. Für die Satzzeichen werden gebraucht: Beistrich (Komma), Ausrufezeichen, Anführungsstrich, Strichpunkt usw. Während Duden die sechs Zeitformen Gegenwart, Vorgegenwart, Vergangenheit, Vorvergangenheit, Zukunft, Vorzukunft verwendet, nennt der Erlass: Gegenwart, Vollendung in der Gegenwart, Dauer in der Vergangenheit, Vollendung in der Vergangenheit, Zukunft. Zum futurum exactum wird bemerkt, dass es als Zeitform im Deutschen nicht vorhanden sei.

Nur wenige lateinische Bezeichnungen wurden nicht übersetzt, offenbar weil befriedigende deutsche Ausdrücke fehlen, wie grammatikalisch, transitiv, intransitiv, modal usw.

Der Erlass wurde von der deutschen pädagogischen Presse günstig aufgenommen. Die angesehenere «Zeitschrift für deutsche Bildung» bezeichnet ihn als eine Wohltat für den Deutschunterricht, und die «Deutsche Schule» schreibt: «Besonders erfreulich an dem Erlass ist die Tatsache, dass unserer Muttersprache endlich

einmal das Recht zugestanden wird, für ihre Bestandteile und deren Veränderungen die Bezeichnungen aus dem eigenen Wortschatz zu liefern. Das hätte eigentlich schon seit Jahrhunderten eine Selbstverständlichkeit sein sollen.»  
P.

## Achtung! Neues Zürcher Rechenprogramm!

Im *Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich*, Nr. 2 dieses Jahres, macht die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, dass mit Beginn des Schuljahres 1938/39 der neue Rechenlehrplan in Kraft trete. Auf Grund der neuen Bestimmungen, wie sie im neuen Stoffprogramm (siehe Seite 526, 530/31 der letztes Jahr übermittelten Beilage) enthalten sind, habe ich die Gebiete des schriftlichen Rechnens der Stöcklin-Rechenbücher des 4.—6. Schuljahres einer Durchsicht unterzogen. Sämtliche in der folgenden Aufzählung notierten Rechennummern müssen nicht mehr erklärt und gelöst werden. Die Lehrkräfte unserer Stufe tun gut, sich diese Nummern in den Schlüsseln durch Hinzusetzen eines entsprechenden Zeichens vorzumerken. Sie sind dadurch in der Lage, genauen Ueberblick darüber zu haben, was im Rechenunterricht von nun an intensiver getrieben werden muss.

4. Klasse (nur schriftliche Rechnungen!).

50—52/ 1—98; 57/ 13, 14, 16, 17, 18, 20 usw.; 58—60/ 1—108  
61—62/ 3, 12; 63—65/ 10, 11, 12, 14—16, 19, 22—25, 27, 28, 35,  
37, 39, 43—46, 50—56; 74/ 46—64; 76/ 57—72; 77/41—56, 59—62;  
79/ 33—44, 47—52; 80/ 54—60; 82—86/ 16, 26, 28, 29, 34—36,  
39, 40.

NB. Beispiele wie  $30 \times 48$  oder  $79 \times 50$  lassen sich durch Nullenschub in Beispiele mit einstelligem «Multor» verwandeln und sind deshalb in dieser Zusammenstellung nicht weggelassen, ebenso nicht  $780 : 60$  usw.

5. Klasse.

5—6/ alle Beispiele mit zweistelligen «Multoren» und Divisoren. 6/ 73, 74, 77, 79; 22—23/ 76—105, 112, 113, 116, 117;  
26—28/ 61—84, 88, 92, 96, 100; 29/ 20, 24, 30—32; 48/37, 46—49,  
81, 88, 89, 93, 94; 50—51/ 47, 48, 51, 52, 55, 56, 59, 60, 64; 53/  
47, 48, 51, 52, 57, 60; 55/ 22, 27, 28, 30, 32—34; 56/ 42; 72—73/  
44—56!; 74—75/ alle Beispiele, deren Divisor ein Bruch ist;  
75/ 80, 85. Ob die Durchschnittsrechnungen auch noch zu lösen sind, entgeht meiner Kenntnis, denn der Stoffplan erwähnt nichts davon!

6. Klasse.

16/ etliche Beispiele sind so umzustellen, dass der «Multor» dreistellig wird. 20/ 57—68, 76, 88; 22—23/ 19, 23, 29; 24/ 1—9?  
35—36/ 1—20!; 37—38/ 14—31!; 36—38; 39/ 1—12, diverse,  
d. h. alle Messungen und von den Teilungen jene, deren Zähler nicht ohne Rest teilbar ist, total 12 Stück; 40/ 19; 53/ 46, 55—58,  
60, 66—69, 80, 81; 54—55/ 1—62!; 56—57/ 1—37; 61—62/ 20, 23,  
28, 33, 39, 41; Durchschnittsrechnungen und Mischungsrechnungen ungewiss. 73/ 15—16! (keine «Multoren» mit gebrochenen Zahlen!); 75/ 32 und 35 a, c; 77/ 41—43; 78—79/ 53 und 54 einige Beispiele, 55, 56, 58; 85/ 5—8.

NB. Ueberall bedeuten die Zahlen vor dem Bruchstrich die Seitenzahl des Buches, die Zahlen hinter dem Bruchstrich die Rechnungsnummern!

Wie obenstehende Zusammenstellung zeigt, sind die Abstriche am bisherigen Programm nicht unerheblich. Die Reallehrerschaft übe nun Solidarität, d. h. halte sich an das neue Programm, damit die Zahl derjenigen Schüler, welche das Gelernte an praktischen Beispielen jederzeit und sicher anwenden kann, der Gesamtzahl aller Schüler der betr. Klasse sich möglichst nähert.  
F. Koller.

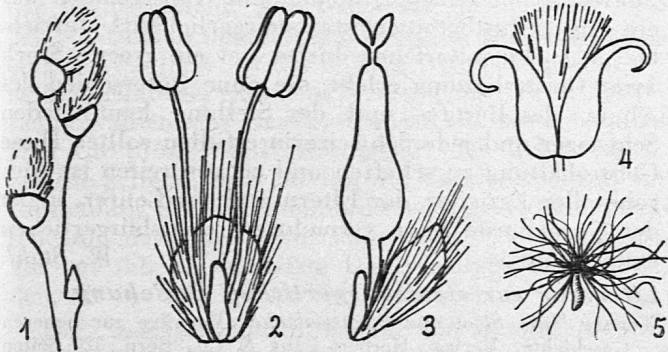


## Blütenbau und Begriffsbildung

### 2. Die Weide.

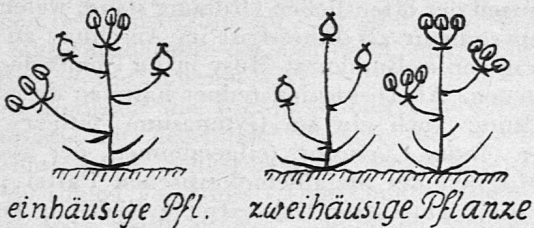
**Knospen.** Zweierlei: 1. dicke, rundliche, aus denen die Kätzchen hervorbrechen, und 2. schlankere, spitze, sog. Blattknospen, woraus sich, meistens erst nach der Blütezeit, die Laubblätter entwickeln.

**Kätzchen** im Frühstadium dicht seidenhaarig. Zwischen den Haaren schimmern häufig die schuppenartigen Tragblätter durch, hinter denen sich die Blüten entfalten und zur Blütezeit die Seidenhaare der Tragblätter überragen.



Weide. 1 = Zweig mit noch unentwickelten Kätzchen; unten Blattknospe; 2 = männliche Blüte mit Tragblatt und Honigdrüse; 3 = weibliche Blüte; 4 = aufgesprungene Fruchtkapsel mit austretenden Samen; 5 = Same.

**Blüten.** 1. Männliche oder Staubgefässblüten, deren Staubgefäße (oder Staubblätter) aus Staubfaden und Staubbeutel bestehen, meist je 2 pro Blüte; am Grund, d. h. unten, mit einer duftenden Honigdrüse. 2. Weibliche oder Stempelblüten, mit einem Fruchtknoten, der sich nach oben in einen Stempel oder Griffel verschmälert und zuoberst die Narbe trägt, ebenfalls mit Honigdrüse. Duft und Farbe der Kätzchen locken Insekten (besonders Bienen und Hummeln); Insektenbestäubung (im Gegensatz zur Windbestäubung). Einige Wochen nach der Blütezeit platzen die reifen Fruchtkapseln, und der Wind verweht die austretenden flugfähigen Samen. Inzwischen sind die verblühten männlichen Kätzchen zu Boden gefallen; denn nach der Bestäubung haben sie ihre Bestimmung erfüllt.



**Blütenverteilung.** Blüten, wie bei der Hasel, eingeschlechtig. Eine einzelne Weide beherbergt aber, im Gegensatz zur Hasel, nur männliche oder nur weibliche Blüten. (Ausnahmen sind höchst selten!) Weide daher zweihäusig, da zur Unterbringung der beiden Geschlechter zwei «Häuser» (gleichbedeutend mit Einzelpflanze) nötig sind. (Hasel einhäusig.)

**Kätzchenblütler.** Verwandte der Weide: Pappel (auch zweihäusig); Verwandte der Hasel: Birke, Erle, Hainbuche; ferner Wallnussbaum und die Becherfrüchtler Eiche, Buche und Edelkastanie. f.

## Für die staatsbürgerliche Erziehung

Ferienstudienwoche in Agnuzzo (Tessin).

Vorweggenommen: Es ist der *Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Erziehung, Zürich*, verbindlichst zu danken für den in allen Teilen gelungenen Versuch, an einer Ferienwoche (10.—17. April) die Gestaltung eines künftigen vermehrten staatsbürgerlichen Unterrichtes in stofflicher und methodischer Hinsicht vorzubereiten. Dieser Erfolg ist begründet einmal in der klaren Abgrenzung des Kursthemas, in der glücklichen Wahl der Referenten sowie in der trefflichen Organisation und Vorbereitung.

Am 10. Mai 1937 gab das eidgenössische Militärdepartement Vorschläge für die Einführung eines obligatorischen, militärischen Vorunterrichtes als Vorbereitung auf den Wehrdienst bekannt. Die schweizerische Lehrerschaft am Lehrertag in Luzern fasste eine Entschliessung, worin sie eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsform und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung



unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staate als eine Schicksalsfrage unseres Landes erachtet. Dabei wurde der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Vorschläge des eidgenössischen Militärdepartements die Förderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung allein nicht erfüllen. Es ist deshalb nötig gewesen, auch von Seite der Lehrerschaft an die praktische Lösbarkeit des Problems heranzugehen.

Wenn die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung als ersten und wichtigsten Programmpunkt die eigene Vertiefung in das Wesen unserer Schule betrachtet, sofern es mit dem Wesen unseres Volkes und seiner staatlichen Form zusammenhängt, und sie erst in zweiter Linie aktiv eingreifen will in die öffentliche Meinung und in den Geist und Betrieb der Schule, so lag während des Ferienkurses das Schwergewicht auf dem zweiten Punkte, der Aktivität. Wenn heute noch weite Kreise der Bevölkerung, selbst der Lehrerschaft, glauben, dass ohne weiteres der gut erzogene Mensch auch ein guter Staatsbürger sei, so brachte der Kurs sehr deutlich zum Bewusstsein, dass heute über die bisherige Gewöhnung, Uebung und Verpflichtung zu Selbstzucht und Solidarität hinaus durch zeitgenössische Staats- und Weltkunde unser Volk aus seiner staats- und weltpolitischen Unbekümmertheit geweckt und zum Bewusstsein der nationalen Not- und Schicksalsgemeinschaft und zur freiheitlich starken Einsatzbereitschaft für die staatliche Existenz gebracht werden muss.



Der Studienwoche dienten in weiser Beschränkung folgende Annahmen als Richtlinien:

1. Entsprechend der Entschliessungen des Schweizerischen Lehrertages wird der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr in Aussicht genommen.

2. Es werden für den staatsbürgerlichen Unterricht mindestens zwei Jahreskurse mit im ganzen 80 Stunden vorausgesetzt.

3. Zur Vorbildung der Lehrer des staatsbürgerlichen Unterrichtes wird mit der Durchführung von Schulungskursen von mindestens 14 Tagen gerechnet.

Es sprachen im Rahmen dieser Richtlinien *O. Binders*, Zürich, und *Dr. Fritz Wartenweiler*, Frauenfeld, über bereits bestehende Einrichtungen zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung, ihre Ziele, Methoden und Erfolge. *Dr. Bruno Humm*, Oberrieden, referierte über die ideelle Zielsetzung. Das eigentliche Stoffprogramm wurde behandelt in drei Gruppen. — *Stoffprogramm I*: Kenntnis über die Schweiz als Rechtsgemeinschaft (Individualrechte, Volksrechte, Gemeinden, Kantone, Bund), wurde erklärt von *H. Hardmeier*, Zürich.

*Stoffprogramm II*: Kenntnisse über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Schweiz (Urproduktion, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Bank- und Versicherungswesen), erhielt eine eindringliche Darstellung durch *Dr. A. Feldmann*, Zürich. *Stoffprogramm III*: Kenntnisse über das religiöse und politische Leben der Schweiz (Konfessionen, politische Parteien, Nationalitäten), wurde nach Vorlesung eines Exposés des krankheitshalber abwesenden Prof. *O. Weiss* behandelt in den Ausführungen von *Dr. Weilenmann*, Zürich. Die Referenten, welche über die ideelle Zielsetzung und die Stoffprogramme I—III referierten, werden die Ergebnisse der Studienwoche unter Berücksichtigung verschiedener, in lebhaft benützten Diskussionen geäussert Wünsche und Anregungen zu einer Eingabe an den Schweizerischen Lehrerverein verarbeiten. Dem Lehrerverein wird dann die Aufgabe zufallen, die Vorschläge an das eidgenössische Militärdepartement weiterzuleiten und die gesetzliche Grundlage für den vorgesehenen staatsbürgerlichen Unterricht vorzubereiten, wobei *O. Binders* «Umfassendes Projekt für staatsbürgerliche Erziehung» als Organisationsgrundlage dienen könnte.

Aus der Einsicht heraus, dass die Demokratie, speziell unsere schweizerische Demokratie, in Frage gestellt ist, sollte diese stoffliche und methodische Arbeit nicht in geruhsamer Entwicklung auf Jahre hinaus verschoben und bemängelt werden dürfen, sondern als die praktische Zielsetzung des Ferienlagers baldige Verwirklichung erfahren.

Wie sich aber diese Stoffprogrammgestaltung entwickle, ob verständnisvoll gefördert, ob ablehnend zurückgewiesen, eines ist sicher: Jeder der über dreissig Teilnehmer des Kurses ist an rein stofflichem, wie auch methodischem Wissen und Erfahren reicher, im ethischen Fühlen und Denken gestärkt und vertieft und zudem beglückt durch freundschaftliche, gesellschaftliche und landschaftliche Eindrücke aus dem Tessin heimgekehrt. Es waren Ferientage als Muster der Freizeitgestaltung, Erholung und Lösung vom pädagogischen Winterbetrieb und nebst Berücksichtigung des sog. zusätzlichen Bewegungsbedürfnisses ein Weg zu schwunghafterer und gefühlsbetonterer Arbeit. Es war ein Weg zur «Kenntnis des Andern», ein Abstreifen

des «Jass-Anarchisten». Wenn auch darüber gestritten wurde, wie weit z. B. die erschütternde Tatsache einer schicksalhaft durch Industrie und Kapital mit dem Ausland verbundenen Schweiz sich aus geistigen oder wirtschaftlichen Gründen erklären lasse, darin waren alle einig, dass mehr denn je ein praktischer Idealismus nötig ist, der sich an grundlegenden, allgemeinverbindlichen Tatsachen orientiert und nach den dadurch bestimmten Einsichten und Erfahrungen handelt. Dieser praktische Idealismus ist von grösster ethischer Bedeutung. Er verlangt illusionsloses Entscheiden, Ueberwinden der Trägheit, verlangt Opferbereitschaft und die Einsicht der Notwendigkeit solidarischer Lösungen.

Alles in allem: der Ferienkurs in seiner Fülle des Stoffes, seiner Fahrten, Lieder und Kunstgenüsse war ein Muster lustbetonten staatsbürgerlichen Unterrichtes. Wer ihn miterleben durfte, hat ein grosses Stück jener Geisteshaltung erlebt, die ohne Unterschied des Alters, des Berufes und der Stellung heute jeden Schweizer und jede Schweizerin erfüllen sollte. Diese Geisteshaltung zu schaffen und zu verbreiten ist Aufgabe aller Erzieher, der Eltern und der Lehrer, sie ist der vornehmste Sinn vermehrten staatsbürgerlichen Unterrichtes.

*W. Stahl.*

#### **Literatur zur staatsbürgerlichen Erziehung:**

*Werner Näf*: *Staat und Staatsgedanke*. Vorträge zur neueren Geschichte. Verlag: Herbert Lang & Co., Bern. 320 Seiten brosch. Fr. 11.—

Prof. Dr. *Werner Näf*, Ordinarius für Geschichte an der Universität Bern, behandelt die Lage der Schweiz stets vom Gesichtspunkt der Universalgeschichte her. Das gibt seinen Einsichten den grossen Zug, der zur Erkenntnis unserer Situation sehr gewichtig in die Wagschale fällt, wenn die Eigenberechtigung der Schweiz nach allen Seiten hin geistig gesichert werden soll. Auch dieses Werk stellt sich stattlich und bedeutsam in die Reihe der wertvollsten Schriften zur staatsbürgerlichen Erziehung.

(Forts. folgt)

## **Der Lehrer in der Politik**

### *Nachwehen der politischen Ruhestörungen in La Chaux-de-Fonds.*

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten.)

Am vergangenen Freitag haben vor der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes nach mehrstündiger Beratung zwei Rekurse ihre Erledigung gefunden, die gegen eine Verfügung des Staatsrates des Kantons Neuenburg gerichtet waren und die im direkten Zusammenhang mit den politischen Unruhen und Störungen der öffentlichen Ordnung stand, welche sich vor etwas mehr als Jahresfrist im Anschluss an einen Vortrag von a. Bundesrat *Musy* in La Chaux-de-Fonds ereigneten. Als Diskussionsredner hatte an dieser Veranstaltung auch ein am Gymnasium tätiger Hilfslehrer, *André Corswant*, teilgenommen, der als eifriges Mitglied der sozialdemokratischen Partei propagandistisch eine stark linksextreme Richtung vertritt. Auf Wunsch einer grossen Zahl von Eltern legte dann auch der Staatsrat des Kantons Neuenburg den Schulbehörden von La Chaux-de-Fonds im Frühjahr 1937 nahe, das provisorische Anstellungsverhältnis des A. C. als Stellvertreter für das Schuljahr 1937/38 nicht mehr zu erneuern; da aber die Mehrheit der Schulkommission hievon nichts wissen wollte, beschloss der Staatsrat am 8. Juni 1937 — um seinem Willen Nachachtung zu verschaffen — «dem A. C. das Recht zur Erteilung von Unterricht an den öffentlichen Schulen des Kantons Neuenburg auf unbefristete Zeit hinaus zu entziehen».



Rechtlich stützte der Staatsrat diesen Beschluss ausdrücklich auf Art. 74 der Kantonsverfassung, der ihm die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen überbürdet und auf Art. 3 des neuenburgischen Antikommunistengesetzes, laut welchem Angehörige dieser Partei oder Personen, die sich umstürzlerische Gewaltakte zuschulden kommen lassen, keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen; weiterhin berief sich der Staatsrat auch noch auf seine Korrespondenz an die kommunalen Schulbehörden, in denen er sich auf die Art. 4 und 37 des Schulgesetzes bezogen hatte, um die Entlassung des Hilfslehrers A. C. zu verlangen.

Gegen die staatsrechtliche Verfügung betr. Entzugs der Lehrberechtigung wandten sich nun sowohl die *Gemeinde La Chaux-de-Fonds* wie auch der *direkt betroffene A. C.* mit staatsrechtlichen Rekursen an das Bundesgericht. Die *Gemeinde* behauptete, dass der Staatsrat in unzulässiger Weise in ihre Kompetenz eingegriffen habe, da das dortige Gymnasium eine Gemeindeschule sei und dem Staatsrat nur für definitive Lehrerwahlen das Genehmigungsrecht zustehe, nicht aber für blosser Stellvertretungen; der Rekurrent C. machte geltend, dass auf ihn die Voraussetzungen zur Anwendung des Antikommunistengesetzes nicht zutreffen und dass auch kein genügender Grund vorliege, um auf ihn die schärfste Disziplinarstrafe anzuwenden, die im Schulgesetz vorgesehen sei.

Der *Staatsgerichtshof* ist auf die *Beschwerde der Gemeinde La Chaux-de-Fonds nicht eingetreten*, weil es sich hier lediglich um einen Konflikt zwischen unterer und oberer Behörde in bezug auf Auslegung und Anwendung eines kantonalen Gesetzes handelt; in solchen Fällen ist aber nach ständiger Praxis die untere Behörde zur Beschwerdeführung am Bundesgericht nicht legitimiert, da sie ja in ihren *persönlichen* Rechten nicht verletzt sein kann.

Wesentlich mehr zu reden gab dann aber der *Rekurs des Hilfslehrers A. C.* Einig war man im Bundesgericht indessen darin, dass die angefochtene Verfügung sich gegenüber dem Rekurrenten jedenfalls nicht auf Art. 3 des *Antikommunistengesetzes* zu stützen vermag, denn C. gehörte nie als Mitglied dieser Partei an und dass er sich seit Erlass dieses Gesetzes irgendwie aktive, auf den gewaltsamen Umsturz gerichtete illegale Handlungen hätte zuschulden kommen lassen, ist weder behauptet noch dargetan. Ebenso fehlen nach allgemein vertretener Auffassung im Bundesgericht die Voraussetzungen zur Anwendung der in Art. 40 des Schulgesetzes aufgezählten Disziplinarmaßnahmen der Einstellung im Amt oder Abberufung, so dass eine Minderheit des Gerichtes zur Gutheissung des Rekurses gekommen wäre.

Die Mehrheit des Bundesgerichtes verwies dieser Argumentation gegenüber darauf, dass nach dem neuenburgischen *Schulgesetz* der Staatsrat auch ohne Art. 40 seinen Beschluss fassen konnte. Nach Art. 8 bedarf jede Wahl an eine Schule der Genehmigung des Staatsrates. Im vorliegenden Falle wussten nun die Schulbehörden von La Chaux-de-Fonds bereits, dass eine Erneuerung der Stellvertretung vom Staatsrat nicht ratifiziert werde; da sich die Gemeindebehörde aber nicht daran hielt, blieb dem Staatsrat nichts anderes übrig, als dem betreffenden Lehrer die Lehrberechtigung zu entziehen. Materiell geht der Entscheid einfach dahin, dass der Staatsrat erklärt, er genehmige die gegenwärtige Anstellung nicht und werde auch eine künftige Anstellung nicht genehmigen. Das ist eine Verwaltungsverfügung, die zwar un-

befristet ist, aber doch wie jede andere Verwaltungsmaßnahme nur unter der Voraussetzung der zur Zeit bestehenden Verhältnisse gilt. Der Staatsrat kann jederzeit auf diese Verfügung zurückkommen und sie in *Wiedererwägung* ziehen. Ändern sich die persönlichen und sachlichen Verhältnisse, so dass keine Bedenken vorhanden sind, den Rekurrenten an den öffentlichen Schulen wirken zu lassen, so kann dem Staatsrat zu gegebener Zeit ein solches Gesuch unterbreitet werden, und es ist dann auch ein solches von ihm *pflichtgemäss* und in *Würdigung aller Verhältnisse neu zu prüfen* und darf dann nicht einfach mit dem Hinweis auf den Beschluss vom 8. Juni 1937 abgewiesen werden.

Im *Sinne dieser Erwägungen* wurde der Rekurs des A. C. dann aber ebenfalls als unbegründet *abgewiesen*.

Dr. E. G. (Pully).

## Delegiertenversammlung des Aargauischen Lehrervereins

Etwas später als gewohnt versammelten sich Samstag, den 2. April, im prächtig gelegenen Burghaldenschulhaus in Baden die Delegierten des ALV zur Behandlung einer reichhaltigen Traktandenliste. In seinem prägnanten Eröffnungswort wies Präsident *H. Müller, Brugg*, auf die Schul- und Lehrerfreundlichkeit Badens hin und überbrachte den Delegierten den Gruss des am Erscheinen verhinderten Stadtammanns K. Killer, der neben der Uebernahme der Vorsteher-schaft der Verwaltung der aufstrebenden Bäderstadt die Interessen der Schule und der Lehrerschaft mit Wohlwollen und Energie zu vertreten und zu wahren bestrebt ist.

Die Mitgliederliste zeigt folgende Bestände: zahlende Mitglieder 1114, Stellenlose 144, Freimitglieder 101. Zum Kapitel Besoldungswesen gibt der Bericht folgende Orientierung: Wegen der durch die Abwertung eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung hob der Grosse Rat für das Jahr 1937 die Besoldungsabzüge der Staatsbeamten teilweise auf. Für das Jahr 1938 fallen sie nun ganz weg. Die etwa 9% betragenden Abzüge der Lehrerschaft sollen weiter bestehen bleiben. Die Erziehungsdirektion lehnte es ab, hierin Schritte zu unternehmen. Die Lehrerschaft müsse die Initiative selber ergreifen und damit auch die Verantwortung für das Gelingen übernehmen. Durch den Abbau der Lehrerbesoldungen war es während der ganzen Krisenzeit möglich, ein ausgeglichenes Staatsbudget aufzustellen. Die Lehrerbesoldungen wurden reduziert, weil im allgemeinen Staatshaushalt ein Defizit vorlag, und man fand es als gerecht, dass alle Kreise zur Sanierung Opfer bringen mussten. In der Folge bildeten sich Ueberschüsse der Schulsteuer, die für andere Zwecke gebraucht wurden. Nachdem nun die Beamtenbesoldungen durch den Grossen Rat auf den frühern Stand festgesetzt wurden, dürfte man bei Besserung der Einnahmen der Lehrerschaft gleiches Recht zuteil werden lassen.

Nach wie vor gibt der Hauptzweck des Vereins, der Schutz gegen ungerechtfertigte Wegwahl, allerlei Arbeit. Doch gelang es den Organen des Vereins in Verbindung mit den Behörden, Wegwahlen zu verhüten. Wo in einem Fall eine solche vorgekommen war, brachte der 2. Wahlgang die Wiederbestätigung.

Sorge bereiten die Stellenlosen, deren Zahl auf eine besorgniserregende Höhe angewachsen ist. Die Delegiertenversammlung des Jahres 1937 hat sich bereits



mit der Frage befasst und Wege zur Beseitigung aufgezeigt. Leider sind die damals gemachten Vorschläge erst Ende Januar 1938 beraten worden. Ein paar wichtige Ergebnisse der Verhandlungen seien hier wiedergegeben. Im Seminar Wettingen möchte man an den 24 Aufnahmen festhalten, dafür am Schluss des zweiten Jahres die Kandidaten ausscheiden, die sich nicht für das Lehramt eignen, damit sollten die obere Klassen nur noch eine Stärke von 20 erhalten. Die Verlängerung der Ausbildung um ein Jahr wurde ebenfalls besprochen, doch ist deren Verwirklichung nach dem Votum von Herrn Erziehungsdirektor Zaugg erst nach Annahme der Schulgesetznovelle durchführbar. Bei den Lehrerinnen stehen die Verhältnisse insofern schlimmer, als das Verzeichnis des ALV heute bereits 86 Stellenlose verzeigt. Trotzdem widersetzt sich sowohl die Seminarleitung als auch die Erziehungsdirektion einer Herabsetzung des Numerus clausus, da er für einen Berufsstand Vorteile, für alle übrigen Volksteile aber ein Unrecht bedeuten würde. Wer so argumentiert, denkt nicht an die Notlage vieler Lehrerinnen, die seit Jahren ohne feste Stelle sind.

Neben einem Vorschlag für die Zusammenlegung von Lehrstellen enthält die Eingabe vor allem die Einführung des sog. Wartejahres, das ausgefüllt werden könnte durch Uebernahme von Vertretungen, Besuche von Kursen, Auslandsaufenthalt, Organisation von Arbeitslagern. Zur Finanzierung solcher Massnahmen haben sich die Mitglieder des ALV bereit erklärt, einen Extrabeitrag von Fr. 10.— zu leisten.

Viel Mühe hatte dem Kantonalausschuss die Errichtung von Vikariaten verursacht. Im Voranschlag zum Staatsbudget des Jahres 1938 beehrte die Erziehungsdirektion einen Extrakredit zur Errichtung einiger Vikariate. Sie dachte hier an Verhältnisse, wo die Schülerzahlen vorübergehend gestiegen sind, ohne dass sie dauernd eine neue Lehrstelle bewilligen möchte. Ebenso könnten an einzelnen Bezirksschulen verschiedene Ueberstunden zusammengefasst werden, um damit einen Vikar zu beschäftigen. Unser Schulgesetz sieht diesen Lehrertypus nicht vor. Seine Anstellung ist denn auch verschieden von der des provisorisch angestellten Lehrers. Dieser erhält eine Anfangsbesoldung von Fr. 3600.—, und seine Dienstjahre werden ihm bei Ausrichtung der spätern Dienstzulagen angerechnet. Der Vikar erhält bloss Fr. 3200.— Jahresbesoldung ohne Anrechnung dieses Dienstes für die Berechnung der spätern Zulagen. Damit würde in doppelter Hinsicht eine Ungleichheit geschaffen, indem diese Lehrerkategorie zu ganz andern Bedingungen arbeiten müsste als der provisorisch angestellte Lehrer. Der Kantonalausschuss vertrat mit Nachdruck die Auffassung, dass bei gleicher Arbeitsleistung gleiche Lohnverhältnisse geschaffen werden sollten. Die Delegierten deckten einstimmig diese als gerecht empfundene Haltung. Gleichzeitig wurden die Organe beauftragt, nicht nachzulassen, bis das Ziel erreicht ist.

Als Besonderheit sei noch erwähnt, dass sich ein stellenloser Lehrer beklagte, er sei der Militärpflicht wegen bei der Wahl übergangen worden. So sehr es zu schätzen ist, dass die Gemeinden im Interesse von Erziehung und Unterricht häufigen Lehrerwechsel zu vermeiden suchen, sollte andererseits die Erfüllung der höchsten vaterländischen Pflicht kein Grund sein, einem jungen Manne die Anstellung zu versagen.

Der Verkehr mit den benachbarten Lehrervereinen und besonders mit dem SLV gestaltete sich recht freundschaftlich. Seine segensreichen Wohlfahrtsein-

richtungen vermochten auch im verflochtenen Geschäftsjahr manche Not zu lindern und einigen Lehrerswitwen die Möglichkeit zu erfolgreicherer Ausbildung ihrer Kinder zu geben. Aus dem Hilfsfond ist ebenfalls eine schöne Gabe in unser Vereinsgebiet geflossen, und die Kurunterstützungskasse nahm sich dreier von langer Krankheit heimgesuchter Kollegen helfend an. Alle diese Zuwendungen seien hier nochmals herzlich verdankt.

Die periodischen Wiederwahlen des Kantonalausschusses ergaben die einmütige Bestätigung der verbleibenden Mitglieder. Herr Aktuar Käser wünschte nach 16jähriger, sehr gewissenhafter Tätigkeit auszuscheiden. Seine langjährigen, treuen Dienste werden vom Vorsitzenden angemessen verdankt. Als Nachfolger wurde einstimmig Herr J. Strelbel, Lehrer, Muri, erkoren. Damit erhält das obere Freiamt zum erstenmal seit Bestehen des Vereins einen Vertreter im Vorstand des ALV. Allgemein freut man sich, dass sich die Gesundheit des um den Verein hochverdienten Präsidenten soweit gefestigt hat, dass er sich der Versammlung wieder zur Verfügung stellen konnte. Seine vortreffliche, umsichtige Leitung und die tatkräftigen, unermüdbaren Bestrebungen zur Wahrung unserer Standes- und Berufsinteressen werden unter dem Beifall der Anwesenden von Herrn Bezirkslehrer Hort in Frick aufs herzlichste verdankt.

Herr Lehrer Bucher, Mühlau, Mitglied der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung, richtete die eindringliche Bitte an die Vertreter der Bezirkssektionen zu vermehrter Sammlung für das wohltätige Institut und zu eifriger Abnahme des Schweiz. Lehrerkalenders. Sein Aufruf fand die Unterstützung des Vorsitzenden und zweier Diskussionsredner. Nach dreieinhalbstündiger, sehr anregender und aufschlussreicher Tagung konnte Präsident Müller die Versammlung schliessen. -r.

## Kantonale Schulnachrichten

### St. Gallen.

Auf Beginn des Schuljahres 1938/39 erhalten die 7. und 8. Klassen der Primarschule das mit Spannung erwartete neue Lehr- und Lesebuch. Es erscheint in zwei Bänden, von denen der erste den literarisch-geschichtlichen, der zweite den geographisch-naturkundlichen Unterrichtsstoff enthält. Das Buch ist für den auf werktätiger Grundlage aufzubauenden Unterricht der Abschlussklassen zugeschnitten und dürfte auch ausserhalb des Kantons regem Interesse begegnen. Der Präsident der kant. Lehrmittelkommission, Herr J. Frei, Rorschach, widmet ihm in der Aprilnummer des amtlichen Schulblattes ein sympathisches Geleitwort. o

### Tessin.

Die Märznummer der Unione Magistrale, des neutralen Organs der Tessiner Sektion des Schweizerischen Lehrervereins, wendet sich in einem überzeugenden Aufruf an die in politischen Parteigruppen organisierten Tessiner Lehrer, sich in vermehrter Masse der reinen Berufsorganisation anzuschliessen. Wir wünschen ihr guten Erfolg.

### Uri.

In Erstfeld ist die Sekundarschule der SBB aufgehoben worden, wodurch die Gemeindesekundarschule erweitert werden musste. Die fortschrittliche Ortschaft



hat sich sehr bemüht, diese so auszubauen, dass sie einen vollen Ersatz für die bisher angesehene private Bahn-Schulanstalt bieten könne. Die erste Ergänzungswahl, die sich aus dem Ausbau ergab, hat in der Gemeinde eine grosse Spannung hervorgerufen, weil die Wahl zwischen den beiden Kandidaten, die in Frage kamen, recht schwierig war. \*\*

### Zug.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird in der ersten Primarklasse des ganzen Kantons die schweizerische Schulschrift eingeführt. Das erfordert eine Umstellung der Schreibmaterialien. Die ABC-Schützen haben statt der Griffel Farbstifte zu verwenden. Die weissen Tafeln werden wie die andern Lehrmittel gratis abgegeben.

## Schweizerschulen im Ausland

Herr Nationalrat J. Briner, Schulvorstand der Stadt Zürich, hat dem Bundesrat nachstehende kleine Anfrage eingereicht:

Aus der Beantwortung der kleinen Anfrage von J. Schmid, Solothurn, vom 1. April 1938 ergibt sich, dass der Bundesrat gut informiert ist über die schwierige Lage, in der sich die Schweizer Siedlerkolonien in Südamerika befinden.

In der gleichen Situation befinden sich auch die vielen kleinen Schweizerschulen in Argentinien und Brasilien, die von den armen Farmern nicht selbst über Wasser gehalten werden können und auf die tatkräftige Hilfe ihrer Heimat angewiesen sind. Diesen Schulen fehlen die primitivsten Schullokalen, Mobiliar, Lehrmittel und die Lehrkräfte. Die auf den Siedlungen durch ein ungebundenes Leben verwilderte Jugend entbehrt der nötigen Erziehung und Bildung und droht auf die kulturell tiefe Stufe der eingeborenen Bevölkerung herabzusinken. So wird diese Schweizer Jugend ihrem Heimatlande entfremdet; sie verliert namentlich von der 2. und 3. Generation an die Fühlungnahme gänzlich mit der Schweiz, wenn nicht Sprache, Sitten und Gebräuche durch Schweizer Lehrer gepflegt werden. Es sollen nicht selten Reichsdeutsche als Lehrer an solchen Kolonieschulen amten, wobei Schweizer Gesinnung und demokratisches Gedankengut verlorengehen. Es dürfte eine kulturelle und auch eine volkswirtschaftliche Aufgabe der Eidgenossenschaft sein, die zur Auswanderung animierten Mitbürger in ihrer neuen Heimat besser zu unterstützen und Schweizer Art und Gesinnung zu fördern. Eine Unterstützung könnte in Erwägung gezogen werden durch Beiträge des Bundes, durch eine Bundesfeier-Sammlung, eine durch die Erziehungsdirektoren-Konferenz veranlasste Sammlung unter der schweizerischen Schuljugend oder durch alle drei Vorschläge.

Wäre der Bundesrat nicht bereit, die Initiative zu ergreifen, um unserer Schweizer Jugend und den Schweizerschulen im Ausland zu helfen und so den Kontakt mit dem Heimatlande aufrecht zu erhalten?

## Eine Uebertreibung

Wenn der «Nebelspalter» in der Spezialnummer «Oesterreich» einen Papagei zum andern sagen lässt: «Red nöd immer tütsch, du Löli, suscht befreiet's Di au na», so wird jedermann die bittere Wahrheit, die diesem Witzblatt-Ausspruch zugrunde liegt, mit einem sauer-süssen Lächeln geniessen.

Wenn aber eine ernsthafte Zeitschrift wie der «Schweizer-Spiegel», die auch in der Lehrerschaft stark verbreitet ist, in ihrer Aprilnummer an erster Stelle einen Aufsatz des Herausgebers Adolf Guggenbühl bringt mit dem Titel «Deutsch-Schweizer», wobei das Deutsch durchgestrichen ist, und mit den mehr-

fach im Heft erscheinenden eingerahmten Schlagzeilen «Es gibt keinen Teil der Schweiz, der zum deutschen Kulturkreis gehört; die Schweiz liegt im europäischen Kulturgebiet. Die Herausgeber des «Schweizer-Spiegels», so wird man das als eine bedauerliche Uebertreibung bezeichnen dürfen, eine Uebertreibung sogar, die in ihrer Propagandaaufmachung stark an reichsdeutsche Vorbilder erinnert.

Der Aufsatz gründet sich in seiner Beweisführung auf das alte Ziel des Alldeutschtums, alle Volksdeutschen zu einem grossen Reich zu vereinigen, ein Ziel, wie es in der national-sozialistischen Bibel, in Adolf Hitlers «Mein Kampf», und in einer Rede Hermann Görings vorgezeichnet ist. Daran knüpft Guggenbühl die Frage: Gehören wir Deutschschweizer auch zu diesen Volksdeutschen? Ich glaube, dass kein Schweizer diese Frage anders beantworten würde als der Herausgeber des Schweizer Spiegels, nämlich mit: *Nein, nein, niemals!*

Aber die drei die Ablehnung begründenden Behauptungen Guggenbühls: 1. *Es ist nicht wahr, dass wir rassenmässig zu Deutschland gehören.* 2. *Es ist nicht wahr, dass wir nun einmal zum deutschen Kulturkreis gehören.* 3. *Es ist nicht wahr, dass wir die gleiche Sprache sprechen wie die Deutschen,* fordern zum Widerspruch heraus.

Die Rassenfrage ist komplizierter, als dass sie mit einem apodiktischen Satz abgetan werden könnte. Wenn Guggenbühl feststellt, dass wir (Deutschschweizer) «ein Gemisch von Kelten, Römern, Germanen und allen möglichen andern Völkern» seien, so trifft das bekanntlich auch für grosse Teile des Deutschen Reiches zu. Im übrigen gibt Guggenbühl ja selber zu, dass in einzelnen Kantonen der germanische Einschlag vorherrsche. Das Wesentliche aber ist, dass wir (Schweizer) der Rassenlehre und Rassenmystik gar nicht die Bedeutung zumessen, wie das im Dritten Reich der Fall ist.

Gegen die zweite Behauptung sei eine Stelle aus dem Vortrag angeführt, den Gonzague de Reynold 1915 in Solothurn gehalten hat: «Nicht nur unser schweizerisches, sondern selbst unser welsches Leben enthält wesentliche Bestandteile, die wir, weil sie uns unentbehrlich sind, um Schweizer zu sein, der deutschen Kultur entliehen haben. Das abzuleugnen, wäre ein Irrtum und eine Ungerechtigkeit.» Guggenbühl erklärt selbst: «Natürlich sind wir kulturell mit Deutschland besonders eng verbunden, aber von einer hundertprozentigen Kulturgemeinschaft kann keine Rede sein.» Mit dieser Einschränkung rennt er offene Türen ein, da niemand die kulturelle Eigenart der deutschen Schweiz und ihrer verschiedenen Kulturzentren geleugnet hat und je leugnen wird.

Und schliesslich die Sprache. So gewiss es ist, dass unsere Muttersprache das Schweizerdeutsch ist (dass es eben ein deutscher Dialekt ist, sagt schon der Name), so gewiss ist es auch, dass die Sprache, in der unsere Bundesverfassung, in der Guggenbühls Aufsatz geschrieben ist, die deutsche Sprache ist. Sie reichsdeutsch zu nennen, wie es Guggenbühl tut, ist unsachlich. Die gleiche Nummer des Schweizer-Spiegels enthält auch den Aufruf zum Beitritt in den Bund zur Pflege der schweizerdeutschen Dialekte «Schwyzertütsch», dessen Gründungsversammlung Sonntag, den 15. Mai, in Zürich stattfindet. Dem dort in schriftdeutscher Sprache veröffentlichten Tätigkeitsprogramm wird jedermann ohne weiteres zustimmen können. Es ist nur zu hoffen, dass sich der Bund «Schwyzertütsch» vor ähnlichen Uebertreibungen hütet, wie sie hier zurückgewiesen werden.

Guggenbühl gibt selber nach den drei zum Widerspruch reizenden Begründungen den richtigen Grund an, warum wir Deutschschweizer keine Volksdeutschen im Sinne Hitlers und Görings sind: wir *wollen* keine Reichsdeutschen sein, wir wollen Schweizer sein. Wir anerkennen den Anspruch nicht, dass Blut und Boden, gemeinsame Kultur und Sprache naturnotwendig auch die staatliche Einheit fordern. Wichtiger ist uns die Geschichte und der Wille zu einer staatlichen Gemeinschaft.

Bisher glaubte man, es sei geradezu eine Mission der Schweiz, der Welt zu zeigen, dass in einem Staat verschiedene Kulturen und Sprachen friedlich und einträchtig nebeneinander und miteinander leben können<sup>1)</sup>. Nun soll ein Teil — und erst noch

<sup>1)</sup> Es ist anzunehmen, dass an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Heiden Herr Prof. Dr. G. Thürer in seinem Vortrag «Sprachenfriede — Sprachenspannung» bei einer Vergleichung der Verhältnisse in der Tschechoslowakischen Republik und der schweizerischen Eidgenossenschaft auf unser Problem zu sprechen kommen wird.



der stärkste — seine sprachlichen und kulturellen Beziehungen verleugnen! Wie ganz anders verhalten sich doch unsere tessinischen Eidgenossen, die, unbeschadet, dass sie gute Schweizer sein wollen, an ihrer Italianità festhalten!

Der Vorstoss Guggenbühls ist sicher den edelsten vaterländischen Motiven entsprungen; er glaubt, damit der geistigen Landesverteidigung zu dienen. Ich fürchte, dass er nur Verwirrung anrichtet.

Die Tatsache ist nicht zu leugnen — Guggenbühl bringt dafür Beispiele, die unschwer vermehrt werden könnten —, dass im (schlecht unterrichteten) Ausland vielfach der Irrtum verbreitet ist, die «deutsche Schweiz», la Suisse allemande oder la Suisse alémanique sei ein Teil des Deutschen Reiches. Deswegen aber zu fordern, «die falsche und missverständliche Bezeichnung «deutsche Schweiz» müsse fallen gelassen und durch ein anderes Wort ersetzt werden», geht zu weit. Guggenbühl ist auch nicht in der Lage, einen Vorschlag zu machen.

Auf andere Weise, wie es durch die denkwürdige Erklärung des schweizerischen Bundesrates vom 21. März 1938 geschehen ist, müssen wir der ganzen Welt klar machen, dass in der deutschen Schweiz eine Bevölkerung wohnt, die unabhängig bleiben will vom Deutschen Reich.

Paul Boesch.

## Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

86. Veranstaltung:

### Handarbeit an unsern Mädchenschulen.

Darbietungsfolge:

Aula des Realgymnasiums, 11. Mai, 15 Uhr: Fr. E. Kupferschmid, Inspektorin für Mädchenhandarbeit: Handarbeitsunterricht an unsern Mädchenschulen. Führung: Fr. Kupferschmid.

Aula des Realgymnasiums, 18. Mai, 15 Uhr: Fr. F. Rüdiger: Kurzreferat: Die Handarbeit an der Mädchenprimarschule. Fr. H. Wälti: Lehrprobe mit einer 1. Klasse: Eine erste Näharbeit. Fr. Martha Rudin: Lehrprobe mit einer 3. Klasse: Wir lernen das Handarbeitsmaterial kennen. Führung: Fr. L. Jent. Mittwoch (vor Auffahrt), den 25. Mai, fällt aus.

Aula des Realgymnasiums, 30. Mai, 20 Uhr: Elternabend. Fr. E. Kupferschmid: Die Mädchenhandarbeit von heute. Führungen: Fr. Kupferschmid und Fr. Schiffmann.

Aula des Realgymnasiums, 1. Juni, 15 Uhr: Fr. E. Kupferschmid: Vortrag mit Lichtbildern: Die Mode im Wandel der Zeiten. Fr. Marie Rudin: Kurzreferat: Die Handarbeit an der Realschule. Fr. M. Schätzle: Lehrprobe mit einer 2. Realklasse: Der Handschuh. Führung: Fr. Schiffmann.

Aula des Realgymnasiums, 8. Juni, 15 Uhr: Fr. G. Meyer, Brugg: Vortrag: Das schweizerische Heimatwerk. Fr. M. L. Dubrit: Kurzreferat: Verfertigung von Kinderspielzeug in den Klassen der Allg. Abteilung des Mädchengymnasiums. Fr. M. Treuthardt: Lehrprobe mit einer 4. Sekundarklasse: Wie wir flicken. Führung: Fr. L. Jent.

Die Ausstellung steht den Schulklassen unter Führung und Verantwortung der Lehrkräfte täglich zum Besuche offen.

Im Auftrag der Kommission:  
Der Leiter des Instituts: A. Gempeler.

## Kurse

### Holland-Fahrten

der «Freunde Schweiz. Volksbildungsheime»  
(Dr. Fritz Wartenweiler).

Landpartie 12. bis 19. Juni 1938.

Besuch von Nord-Holland, Standort in einem Ferienheim in Bakkum. Holländische Führung. Preise ab Basel ca. Fr. 150.—.

Schiffspartie vom 7. bis 21. August 1938 (es kann auch nur eine Woche mitgemacht werden).

Mit dem Schulschiff «Prinses Juliana» ab Amsterdam durch die holländischen Binnengewässer. 1. Woche Südholland (Haarlem, Gouda, Rotterdam und Zeeland), 2. Woche Nordholland (Texel, Zuidersee, Bakkeveen).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Kosten ab Basel 1 Woche ca. Fr. 140.—, 2 Wochen ca. Fr. 210.—  
(Teilnehmerzahl beschränkt).

Anfragen und Anmeldungen an Nelly Tobler, Nussbaumstrasse 9, Zürich 3.

## Kleine Mitteilungen

### Öffentliche Führung im Landesmuseum

Donnerstag, den 12. Mai, 18.10 Uhr. Herr G. Kaspar: Die Modelle in der vorgeschichtlichen und römischen Sammlung. Eintritt frei.

### Das 1. Schweiz. Jugend-Singtreffen,

das für Ende Mai in Bern vorgesehen war, muss aus verschiedenen Gründen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

## Schulfunk

Dienstag, 10. Mai: *Negerkinder*. Frau Klara Rickli, die während mehreren Jahren in Afrika lebte, wird aus dem reichen Schatz ihrer Erlebnisse mit Negerkindern berichten.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895  
Postadresse: Postfach Zürich 15 Unterstrass

### Subkommission für die schweizerischen pädagogischen Schriften.

Herr Jakob Kübler, Seminarübungslehrer, Schaffhausen, teilt mit, dass auch die zweite Auflage seiner *Sprachübungen zum Grammatikunterricht für die Mittelstufe der Primarschule*, das 4. Heft unserer Reihe, sozusagen ausverkauft sei und er nur noch einige wenige Einzelbestellungen für spezielle Interessenten ausführen könne. Eine weitere Auflage wird nicht in Frage kommen, da auf Grund des so rasch vergriffenen Werkleins im Auftrage der Konferenz und der Lehrmittelkommission des Kantons Schaffhausen ein Sprachübungsbuch für die Schulen des Kantons bearbeitet wird, das im Herbst 1939 herauskommen soll.

Soeben ist als achte Schrift und als erste der Reihe Pädagogik erschienen:

### Gottfried Keller als Erzieher

von Dr. Martin Schmid, Seminardirektor, Chur. 48 S.  
Verlag: Huber & Co., Frauenfeld.

M. Simmen.

## Köbis Dicki

Von Olga Meyer

Eine willkommene Ergänzung des Klassenlesestoffes

Herausgegeben als Erweiterung der

Schweizerfibel

(Preis Fr. —.80)

Zu beziehen beim Verlag der Schweizerfibel des Schweiz. Lehrervereins und Schweiz. Lehrerinnenvereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

## Mitteilung der Schriftleitung

Zum Gedicht «Auf Kaiser Karls Tod».

Die in Nr. 16 enthaltene Fassung dieses Gedichtes ist vollständig und entspricht genau der Publikation des Uebersetzers G. Meyer von Knonau.



## Bücherschau

H. Sutter: **Jugend am Abgrund.**

Dieser Erlebnis-Roman eines ehemaligen Zöglings der Zwangserziehungsanstalt Aarburg, der vor einem Jahr erschien (Verlag: Die Liga, Zürich) und einen wertvollen Beitrag zur damaligen Diskussion über Aarburg lieferte, kann nunmehr zum stark reduzierten Preis von 2 Fr. durch den Verlag Ostschweiz. Jahressblätter, St. Gallen, bezogen werden. Das durch die Schlichtheit der Darstellung sympathisch wirkende Buch hat in der ganzen Schweizerpresse anerkennende Beurteilung gefunden. P. B.

Jos. Herm. Meyer: **«Der Anfänger»**, gründliche Einführung in die Philatelie. Verlag: Schweizer Druck- und Verlagshaus, Klausstr. 33, Zürich 8.

Im Anschluss an die in Nr. 12 und 13 der SLZ erschienenen Artikel über das Briefmarkensammeln sei hier auf ein Büchlein des durch seine Vorträge am Radio bekannten Präsidenten des Luzerner Philatelistenvereins hingewiesen, das allen Anfängern und nicht zuletzt dem erwachsenen Anfänger wirklich gründliche Anleitung und eine Fülle wertvoller Anregungen bietet.

## Jahresberichte

Aargauisches Lehrerseminar Wettingen, Jahresbericht 1937/38. 65. Jahresbericht des Aargauischen Lehrerinnenseminars und der Aargauischen Töcherschule Aarau, Schuljahr 1937—1938.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, IV. Jahresbericht vom 1. September 1936 bis 31. August 1937.

## Brause-federn

werden von den bedeutendsten Fachlehrern für die Schweizer Schulschrift

sehr empfohlen.



Fordern Sie Federmuster und Prospekte kostenlos durch:

ERNST INGOLD & CO., Herzogenbuchsee, Generalvertretung u. Fabriklager für die Schweiz

## EMPFEHLENSWERTE AUSFLUGS- UND FERIENORTE

### Appenzell

Gasthof u. Metzgerei zur 'Krone'

Besitzer: Familie Fuchs,

empfiehlt sich höflich den Herren Lehrern und Schulen. Pensionspreis von Fr. 7.— an.

### Arth-Goldau • Rigigebiet

Bahnhofbuffet daselbst empfiehlt sich den tit. Vereinen und Schulen bestens. Rasche, gute und billige Verpflegung. Tel. 61.743. Gebr. Simon, Inh. seit 1882.

### Arth-Goldau

Hotel Steiner • Bahnhofhotel

3 Minuten vom Naturtierpark. — Tel. 61.749. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig.

### Boniswil (Aarg. Seetal)

Gasthof zum Ochsen

Von den HH. Lehrern bei Schulreisen bevorzugt. Gute und reichl. Verpflegung. Grosser und kleiner Saal. Schöner Garten. Bitte Off. verl.! Familie Hunziker.

### Stein am Rhein

Schloss Hohenklingen

Teleph. 17 (Restauration) Autopark Wunderschöne Aussicht. Geräumige Lokaltäten für Vereine, Gesellschaften und Schulen. Schönes Matratzen-Massenlager. Verlangen Sie bitte Spezialofferte. Mit höfl. Empfehlung: Fam. A. Fäh.

### IMMENSEE Eiche-Post

3 Min. v. Hohle Gasse. Bevorzugt v. Schulen u. Vereinen. Terrasse. Garten. Telefon 61.238.

### Interlaken weisses Kreuz

Altbekanntes bürgerl. Haus II. Ranges. Das ganze Jahr geöffnet. Grosse Gesellschaftssäle. Anerkannt gute Küche, mäss. Preise. Zimmer mit fliess. Wasser von Fr. 4.— an. Familie Bieri, Besitzer.

### Lenzerheide-See Berghaus Sartons 1660 m ü. M.

Direkt am Wege z. Stätzerhorn, in schönst. ruh. Lage. Tel. 72.93. Auf Ihren Schulreisen und Vereinsausflügen erhalten Sie billige, gute Verpflegung u. Nachtquartiere. (Referenzen zu Diensten.) Höfl. empf. sich E. Schwarz-Wellinger.

### Murten Hotel Enge

Grosser, schattiger Garten. Saal f. Schulen und Vereine. — Höfl. empfiehlt sich E. Bongni-Mosimann.

### Schwanden ob Sigriswil Pension Alpenblick

1000 m ü. M. Alpiner Höhen- u. Erholungskurort. Schöne Bergfahrt f. Autos od. Postauto. Nett möblierte Zimmer. Höfl. Empf. Familie Bieri. Prospekte. Tel. Post 73.011.

Schulen und Vereine, besucht noch den

### Sustenpass

in seiner alten Tradition! — Das beliebte u. romantische 2-Tages-Ausflugsziel m. Standquartier im Hotel Steingletscher. Prachtvolles Hochgebirgs Panorama. Gletscherexkursionen. Route: Luzern-Wassen (Gottardbahn)-Steinalp-Meiringen-Interlaken od. Brüng. Mäss. Preise. Tel. Meiringen 3.47. Höfl. empfehlen sich Geschw. Jossi.

### Lehrer und Lehrerinnen

berücksichtigen Sie bei Schulausflügen unsere

### Inserenten



### Soll unsere Schulreise ein Erlebnis sein?

dann nach San Bernardino Dorf, über Chur-Thusis-Viamala-Rofflatschlucht-Hinterrhein-San Bernardino Pass-San Bernardino Dorf (Tessin). Verlangen Sie bitte Off. vom preiswerten und gutgef.

### Hotel Ravizza & National San Bernardino

60 Betten, fliessendes Wasser. — Für Schulen von Fr. 2.— an. Car Alpin zu Spezialpreisen. Deutschschweizerführung.

### Unterägeri Hotel Brücke am Dorfplatz

Tel. 45.107. Altbek. bürgerl. Haus. Fisch-Spezialitäten. Gepfl. Weine, schöne Lokaltäten für Vereine und Hochzeiten. Familie Iten.

### Hotel Wartenstein

ob Bad Ragaz

Prächtiger Rundblick über das Rheintal und ins Gebirge. Spezialpreis für Schulen. Höfl. empfiehlt sich M. Meyer-von Euw.

### Die Schülerreise 1938 auf den

## Wartenstein

Von Bad-Ragaz mit der Seilbahn auf die luftige Höhe Wartensteins. Herrlicher Rund- und Tiefblick über das St. Galler Oberland. Zweckmässige Räume. Günstige Arrangements. Nachherige frohmütige Wanderung über die «Naturbrücke» durch die romantische Taminaschlucht ergänzt, zu geringen Kosten eine Tageswanderung von unvergesslichem Reiz.

## Melchseeferutt

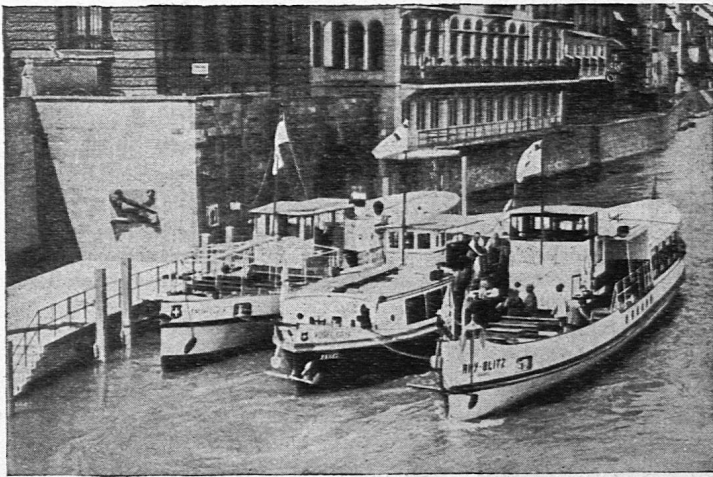
Obwalden 1920 m ü. M.

Das Hochplateau im Herzen der Zentralschweiz m. seinen glitzernden Bergseen, seinen interessanten geologischen Formationen und seiner Bergblumenfülle bleibt stets lohnendes Ziel einer Schulreise. Route: Brüningbahn—Melchtal—Stöckalp—Melchseeferutt—Jochpass—Engelberg oder Berner Oberland. Altbewährte Gastlichkeit im

### Hotel REINHARD a. See

Grosse Unterkunftsraumlichkeiten für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Schwebebahn Stöckalp-Melchseeferutt. Telefon 22. Familie O. Reinhard-Burri, Telefon 22.





● Eine Schulreise nach Basel  
● Eine Fahrt auf dem Rhein

Regelmässiger Verkehr von und nach

**AUGST** (Kraftwerk, Schifffahrtsschleusen,  
Ruinen von Augusta Rauracorum)

**RHEINFELDEN** (Salinen, schönes mittel-  
alterliches Städtchen)

ausserdem Rundfahrten durch die Basler Hafenanlagen und zu den

**KEMBSER SCHLEUSEN**

(Grösste Binnenschifffahrtsschleusen Europas)

Verlangen Sie ausführlichen Fahrplan und Prospekt.  
Schulfahrten auf Anfrage zu ermässigten Preisen.

**Basler Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft, Basel**  
Telephon 20.880

Bild: Personenboote an der Schifflände Basel.

**ZUG** Hotel-Restaurant  
**HIRSCHEN**

bekanntes Haus für Schulen und Vereine.  
Kleine und grössere Säle. Mässige Preise.  
Josef Iten, Küchenchef, Tel. 40.040.

**Tenigerbad**

1300 m ü. M. Ruhe, Erholung, Calcium-  
quellen zu Trink- und Badekuren. Kurarzt,  
Gottesdienstgelegenheit. Reduzierte Preise.  
Mineralbäder auf jeder Etage, fliessend  
Wasser, Lift, Zentralheizung. Verlangen  
Sie Prospekte.

**Vierwaldstättersee**

**Brunnen** Hotel Metropole  
und Drossel

direkt am See. Tel. 39  
Grosses Restaurant und Seeterrasse, das  
bekannte Haus für Schulen, Gesellschaften  
und Vereine. Znüni, Mittag- und Abend-  
essen zu mässigen Preisen.  
Mit bester Empfehlung Fam. Hofmann.

**Bürgenstock** Gasthof zum  
goldenen Kreuz

empfehlte sich der werten Lehrerschaft für  
Schulen und Vereine zu billigen Tages-  
preisen. Telephon 68.322.

**Flüelen** Hotel  
**GOTTHARD**

Telephon 146  
Parkplatz. Grosser Saal für Schulen u. Ve-  
eine. Beste Bedienung, billigste Preise.  
Mit höfl. Empfehlung Peter Gaudron.

**Flüelen** Hotel Weisses Kreuz

gegenüber Schiff- und Bahnstation. Be-  
kannt für gepflegte Küche, grosse Terras-  
sen und Lokale für Schulen. Platz für 200  
Personen. Tel. 23. Geschw. Müller.

**Küßnacht** Sternen ★

Gasthof u. Metzgerei  
am Rigi, nächst Hohle Gasse, empfiehlt sich für Schulen, Vereine,  
Hochzeiten. Heimelige Lokalitäten, anerkannt gute Küche. Schu-  
len Spezialpreise. Bes. Fr. Sidler, Tel. 61.082

In den Ferien zu unsern Inserenten!

**SISIKON**  
Hotel Schillerstein

Telephon 92. Schöne Lokalitäten, grosser Garten.  
Bestens empfiehlt sich für Schulen und Vereine.  
Joh. Zwyer.

**Hohle Gasse, Küssnacht a/Rigi**

Schulen und Vereine essen gut und  
billig im

**Gasthof Hirschen**

Spezialpreise, geräumige Lokale. Tel.  
61.027. J. Ehrler.

**KÜSSNACHT** Gasthaus z. Widder

a. Rigi empfiehlt sich der tit.  
Lehrerschaft best. z. Verpflegung v. Schulen  
u. Gesellschaften bei mäss. Preisen. Grosser  
Saal. Eigene Metzgerei. Paul Müller.

Wer reist nach Luzern?

Im Hotel-Restaurant Löwengarten  
sind Schulen, Vereine, Gesellsch. usw.  
bestens aufgehoben. Dir. b. Löwendenk-  
mal u. Gletschergarten. Gr. Autopark.  
Abteilb. Raum f. 1000 Pers. Ganz mäss.  
Pr. f. Frühst., Mittagessen, Kaffee, Tee,  
Schokolade, Backwerk usw.  
J. Buchmann, Bes. (Tel. 20.339).

In **Luzern** empfehlen sich

die alkoholfreien Hotels und Restaurants  
**Waldstätterhof** beim Bahnhof  
**Krone** am Weinmarkt

Grosser Saal für Schulen und Vereine. Bil-  
lige Preise. Kein Trinkgeld.  
Gemeinnütz. Frauenverein Luzern.

**Vitznau** Hotel Rigi

Grosse Lokalitäten, Garten, Terrasse,  
alles geeignet für Schulen und Vereine.  
Billige, gute Essen. Pension Fr. 7.50  
bis 8.50. Tel. 60.061. A. Herger.

**Flüelen** ★

**Hotel Sternen**

Vierwaldstättersee. Besteingerichtetes Haus  
für Schulen u. Vereine, Spezialpreise, Platz  
für 400 Personen. Selbstgeführte Küche.  
Charles Sigrist, Küchenchef, Tel. 37.

**Weggis** Hotel  
**Paradies**

in schönster Lage an der Promenade mit  
südlicher Vegetation. Fl. Wasser. Zimmer  
mit Pension von Fr. 9.— an. Pauschal pro  
Woche Fr. 71.— bis 80.—.

**Tessin**

**LOCARNO** Hotel Internazionale

nächst Bahnhof. Gut bürgerl. rias, schöne Zimmer  
mit fliess. Wasser von Fr. 2.50 an. Pension ab Fr.  
7.—. Restauration. Passanten und Feriengästen be-  
stens empfohlen. Vereine Ermässigung. Tel. 219

**Lugano-Paradiso**  
**Esplanade Hotel**

Behagliches Familienhaus direkt a. See.  
Eigenes Strandbad. Pens. von Fr. 9.— an.  
Besitzer und Leiter: Familie Daetwyler.

**Strand-Hotel Bellevue**

**PONTE-TRESA** a. Luganersee

Grosser Seegarten. Strandbad. Wasser-  
sport beim Haus. Fischerei. Pensions-  
preis v. Fr. 7.50 an. Prospekte. Tel. 36 130.  
Familie Hegetschweiler, Propr.

**Tesserete** 550 Meter über Meer  
bei Lugano

das Ferien-Paradies im Tessin

Badestrand am Origliosee. Tramverbindung mit Lugano  
bis 24 Uhr. Prospekte durch das Verkehrsbureau.

**Benützt die Waldenburgerbahn** zu Ausflügen ins  
Bölchen- u. Paßwanggebiet

Sonntagsbillette zur Taxe einfacher Fahrt nach Waldenburg und Langenbruck. Rundreise-  
billette in Verbindung mit den Bundesbahnen und den benachbarten Automobilinien. —  
Direkte Zugsanschlüsse in Liestal von und nach Basel und Olten. — Neue Personenwagen.

Berücksichtigt  
bei Ausflügen  
unsere  
Inserenten

**Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute**

*Schweiz*

**«Friedheim» Weinfelden**

Privatinstitut  
für **geistig zurückgebliebene Kinder**  
Prospekt. E. Hotz

**Töchterpensionat  
La Romande in Vevey**

(mit Pensionat Des Alpes in Vevey-La Tour),  
gegr. 1914. Erstklassige Lehrorganisation  
mit nachweisbar reellen prakt. Resultaten.  
Sorgfältig geleitetes Internat mit geschul-  
tem dipl. lückenl. Lehrpersonal. Dazu zahl-  
reiche franz. Fräuleins anwesend. Ernste,  
segensreiche Tätigkeit, fruchtbringende,  
dauernde Ertüchtigung. Stets anregende  
Stimmung. Alles Wünschenswerte gründl.  
und sicher. Spezialität: Komb. Franz. u.  
Handelskurse mit Diplom vollständig abge-  
schlossen in einem Jahr. Eintritt jederzeit,  
weil kleine, sehr bewegliche Klassen. Wirk-  
same Nachhilfe in den Ferien. Frohes Fe-  
rienleben. Eigener Badestrand. Zugäng-  
lichste Preise.

**Université  
de Neuchâtel**

Deux cours de vacances de français  
1. du 14 juillet au 7 août;  
2. du 9 août au 2 septembre.

Pour tous renseignements s'adresser  
au Secrétariat de l'Université.

*Ausland*

**Attenti!** Italienisch  
in 2 Monaten

In 3 Monaten italienische Handels-Korre-  
spondenz. Familienanschluss. Referenzen.  
Zeugnisse. Einzelunterricht.

Joh. Perl, Lehrer, Albino-Bergamo.

**S. M. S. College  
London**

Gegründet 1922. Vom Bund im Interesse  
der sprachlichen Ausbildung v. Schweizern  
subventioniert. Zehn qualifizierte englische  
Lehrkräfte. Handelsfächer, Literatur, Steno-  
graphie, zahlreiche Exkursionen und Füh-  
rungen. Kursgeld: 3 Monate £ 6. 7. 6;  
6 Monate £ 12.—. Illustrierter Prospekt  
und Auskunft durch

The Secretary, **Swiss Mercantile Society Ltd.**  
34 - 35, Fitzroy Square, London W 1

**Bühlers 'Begriffe'**

Eine Heimatkunde für jeden Ort,  
mit vielen Tafeln

**1. Teil:** Maße, Niederschläge, Quellen, Bach,  
See, Fluß, Naturgewalten **Fr. 4.-**

**2. Teil:** Gebäude, Straßen, Verkehrsmittel, An-  
siedelungen, Bodenformen, Formen in  
Sand und Lehm, Vom Modell zur Karte,  
Reliefbau etc. **Fr. 4.50**

Bezug bei **H. Brügger**, Lehrer, **Ober-Stamm-  
heim**, Quästor der Reallehrerkonferenz des Kan-  
tons Zürich. 199

**Alder & Eisenhut**

Schweiz. Turn- und  
Sportgerätefabrik

Küsnacht-Zürich  
Telephon 910.905

**Turn-, Sport-, Spielgeräte**

nach den Normalien der eidg. Turn-  
schule von 1931

**W. Speiser • Basel**

Lindenhofstrasse 30

Spezialist für wissenschaftl. Photographien  
und Arbeiten. Vertreter der Diapositive  
und Photographien von: Fratelli Alinari,  
Florenz, Fr. Stodtner, Berlin, Benzinger,  
Stuttgart, Seemann, Leipzig, Kunsthistor.  
Seminar Marburg, Archives photographiques  
Paris, Lehnert u. Landrock, Kairo, Oesterr.  
Lichtbildstelle, Wien, Wolfrum, Wien. Die  
meisten Kataloge — teils illustriert — wer-  
den für kurze Zeit an Interessenten ge-  
schickt.

**Hochwertige Forschungs-Mikroskope**



in jeder Ausrüstung, preiswert, vielbegehrt u.  
glänzend beurteilt, miterstkl. Wetzlarer Optik  
d. Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Gar-  
rantie, 3 Objekt., 4 Okul. (1/12 Oelimm.), Ver-  
gröss. bis 2500 mal, gross. mod. Stativform,  
Mikrophototubus, gross., rund., drehb. Zen-  
trierisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé usw.,  
kpl. i. Schrank sFr. 340.—. Unverbdl. vollkom-  
men spesenfr. Probestellung (keine Zollge-  
bühren usw.) direkt durch Ihre Postanstalt.  
Schweiz. Referenzlisten auf Wunsch! 1679  
Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Opt. Instrum.

**Gesucht** wird in kleines **Internat** in den  
Bergen junge, tüchtige

**Lehrkraft**

Sportlich veranlagte Bewerber sprachlich-historischer  
Richtung, die auch befähigt sind, Lateinunterricht zu  
erteilen, belieben Offerten mit Bild und Gehaltsan-  
sprüchen bei freier Station einzusenden unter Chiffre  
SL 198 Z an die Administration der Schweizerischen  
Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36.

Zu verkaufen  
fabrikneuer

**Prismen-  
Feldstecher**

mit Etui Fr. 55.—.

Gloor, Goldschmied,  
Rain 8, Telephon 675,  
Aarau. 200

**Verkehrshefte  
Buchhaltung  
Schuldbetreibg. u. Konkurs**  
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.



**WANDTAFELN**

bewährte,  
einfache  
Konstruktion

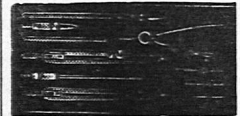
Rauch- und Albisplatten

357

**GEILINGER & CO. WINTERTHUR**

für die  
neue  
Schrift

**Feintze &  
Blankertz  
Berlin**



**Präzisions-Reisszeuge**  
verfertigt **F. Rohr-Bircher**  
Rohr - Aarau  
Lehrer und Wiederverkäufer  
erhalten Rabatt. Reparaturen  
aller Systeme billigst. Preis-  
listen gratis und franko.



**Tourenräder  
Militärräder  
Damenräder  
Halbrenner  
Renner**

in allen Farben. Beste  
Schweizer Qualität mit  
langjähriger Garantie.

**Auch Teilzahlung**  
Ersatzteile  
und Reparaturen  
konkurrenzlos!

**Albatros AG.**  
Zürich, Stauffacherstr. 27





Das neue **Steinfels**  
**Indianer-Album**  
*ist da!*

hat jedermann die Möglichkeit, beliebige Bilder von uns zu beziehen. Ausdrücklich wird aber darauf hingewiesen, daß von allen Nummern genau gleich viel Bilder in den Verkehr gelangen.

**Bilder-Gutscheine.** Zu der Steinfels-Seife und zu der Maga-Seife erhält man seit einiger Zeit statt eines Bildes einen grünen Bilder-Gutschein. Wo dieser Gutschein nicht ohne weiteres mit der Seife abgegeben wird, hat der Käufer das Recht, ihn vom Verkäufer zu verlangen. Gegen die grünen Bilder-Gutscheine, welche man zu der Steinfels-Seife erhält, bekommt man jetzt zwei Bilder irgendwelcher Nummern mit Ausnahme derjenigen mit Endzahlen 0 und 5. Die Nummern 405, 410, 415, 420 usw. werden gegen grüne Gutscheine nicht abgegeben.

**Was geschieht mit dem Tierfang-Album?** Alle die vielen Sammler der interessantesten Steinfels-Bilder „Mit Carl Hagenbeck auf Tierfang“ haben Gelegenheit, diese Sammlung zu vervollständigen, indem gegen die Bilder-Gutscheine sowohl Tierfangbilder wie Indianerbilder geliefert werden. Man kann die Indianerbilder auch umtauschen gegen Tierfangbilder. Das gefüllte Steinfels-Album „Mit Carl Hagenbeck auf Tierfang“ stellt ein wertvolles Werk dar, das sich in jeder Familienbibliothek, in jeder Schule sehen lassen darf.

Lederstrumpfbilder kann man keine bekommen gegen Tierfangbilder.

Friedrich Steinfels, Zürich

**Lederstrumpf** J. F. Cooper

Prächtiger, solid gebundener und reich illustrierter Band zur Aufnahme von 300 farnefrohen und künstlerisch ausgeführten Sammelbildern im Format 53 X 83 mm.

Inhalt:	Bildnummer:
Der Wildtöter . . . . .	401/460
Der Pfadfinder . . . . .	461/520
Der letzte der Mohikaner . . . . .	521/580
Die Ansiedler . . . . .	581/640
Die Prärie (Der alte Trapper) . . . . .	641/700

Das neue Album kann bezogen werden, entweder gegen Einsendung von 75 Cts. (in Marken oder auf Postcheck-Konto VIII 19 340) oder gratis gegen Einsendung von 20 Lederstrumpf-Bildern.

Zu jedem Album gehören drei Lederstrumpf-Abzeichen (roter Indianerkopf auf schwarzem Grund, gewoben) zum Annähen.

Die neuen Bilder werden zu folgenden Produkten geliefert:

a) **Steinfels-Artikel** (enthalten alle Nummern mit Ausnahme derjenigen mit Endzahlen 0 und 5):

Steinfels-Seife, 1 Gutschein für . . . . .	2 Bilder
Steinfels-Seifenflocken . . . . .	2 Bilder
Steinfels-Jä-Soo, selbsttätiges Waschmittel . . . . .	2 Bilder
Steinfels-Bleichsoda . . . . .	1 Bild
Steinfels-Niaxa, selbsttätige Seife . . . . .	2 Bilder
Steinfels-Maga (Benzitseifenpulver) . . . . .	2 Bilder
Steinfels-Maga-Seife (Benzit- seife), 1 Gutschein für . . . . .	2 Bilder
b) <b>Zephyr-Artikel</b> (enthalten nur die Bilder mit Endzahl 0 und 5, also 405, 410, 415, 420 usw.):	
Zephyr-Toilettenseife, Fr. —.90 . . . . .	2 Bilder
Zephyr-Rasierseife, ohne Hülse, Fr. 1.— . . . . .	2 Bilder
Zephyr-Rasierseife, mit Hülse, Fr. 1.20 . . . . .	2 Bilder
Zephyr-Rasiercreme, Fr. 1.25 . . . . .	2 Bilder
Zephyr-Zahnpasta, große Tube, Fr. 1.25 . . . . .	2 Bilder
Zephyr-Zahnpasta, kleine Tube, Fr. —.80 . . . . .	1 Bild
Aurora- und Amorosa-Toilette- seife, 1 Gutschein für . . . . .	1 Bild
<b>Umtausch von Bildern.</b> Ein Umtausch von Lederstrumpf-Bildern findet nicht statt. Dadurch, daß gewissen Produkten Bilder-Gutscheine beigelegt werden,	

Wertvolle Prämien für das gefüllte  
**Lederstrumpf-Album**



1 Photo-Apparat  
6 x 9 cm



1 handgeprägter  
Matchball  
Grösse 5



1 Familienkistchen mit 20 Stück  
Steinfels-Seifen



# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. MAI 1938 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

32. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Einladung zur Ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Jahresbericht des ZKLV — Zur Rechnung pro 1937  
Zürcher Kant. Lehrerverein: 3. und 4. Vorstandssitzung

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### Einladung

zur

### Ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 7. Mai 1938, 14.30 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

#### Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1937 (Päd. Beob. Nr. 10 und 11, 1937).
3. Namensaufruf.
4. Mitteilungen.
5. Stellungnahme zum Gesetz über die Lehrerbildung. Referenten: Dr. Hs. Schälchlin und Prof. Dr. H. Stettbacher<sup>1)</sup>.
6. Allfälliges.

Für diese Delegiertenversammlung gelten die Mandate der bisherigen Delegierten (Amtsperiode 1934 bis 1938).

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 25. Februar 1938.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: H. C. Kleiner. Der Aktuar: H. Frei.

<sup>1)</sup> Wortlaut des Gesetzes in Nr. 4, 1938, des «P.B.».

## Jahresbericht pro 1937

### 7. Die Frage der Lehrerbildung.

Aktuar J. Binder berichtet darüber: Das Ende des Berichtsjahres brachte am 15. und 22. November die Behandlung der Vorlage über ein neues Lehrerbildungsgesetz im Kantonsrat. Ausser dem Paragraphen 7, dessen Abschnitte 2, 3 und 4 zu reger Diskussion im Rat Anlass gaben, wurden sämtliche Artikel durchberaten und, von eventuellen redaktionellen Aenderungen abgesehen, endgültig angenommen. Dabei ergaben sich nirgends wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorlage der kantonsrätlichen Kommission, die ihrerseits an der Vorlage der Regierung vom 16. Mai 1936 keine grundlegenden Aenderungen vorgenommen

hatte. Die Eingabe von Synodal- und Kantonalvorstand (Aktionskomitee) vom 25. Juni 1936 und eine Reihe von Besprechungen im Laufe der Jahre 1936 und 1937 hatten nicht vermocht, wichtigen Forderungen der Lehrerschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Ebenso blieb auch dem im Kantonsrat vorgebrachten Antrag des heutigen Stadtrates und damaligen Bezirksrichters Herrn J. Peter (soz., Zürich) auf Schaffung besonderer Vorbereitungsklassen zur Ermöglichung des Uebertrittes aus der zweiten Sekundarklasse der Erfolg versagt, trotzdem man vorher zu verschiedenen Malen versucht hatte, auch die demokratischen Kantonsräte für eine solche Lösung zu gewinnen.

Artikel 7, der mit seinen dehnbaren Abberufungsbestimmungen von Anfang an bei der Lehrerschaft auf stärksten Widerstand gestossen war, wurde in der Sitzung des Kantonsrates vom 22. November 1937 an die Kommission zurückgewiesen, damit er in ihrem Schoss noch eine Verbesserung erfahre.

Der Kampf gegen einen unannehmbaren Artikel 7 beschäftigte das Aktionskomitee in vier Sitzungen, in denen die Frage immer wieder von den verschiedensten Gesichtspunkten aus geprüft wurde. Diese Ueberprüfung führte zu einem Kreisschreiben an eine grössere Anzahl Vertrauensleute, um ihnen und weiteren Persönlichkeiten von der Auffassung des Aktionskomitees Kenntnis zu geben, dass ein Artikel 7 abzulehnen sei, da die bisherigen Bestimmungen in Paragraph 9 des Unterrichtsgesetzes von 1859 immer genügt hätten, um Unwürdige aus dem Schuldienst zu eliminieren. Dabei wurde auch auf die Möglichkeit einer Erweiterung von Paragraph 9 hingewiesen, durch die einem zu Recht suspendierten Lehrer die Möglichkeit zum Bezug der Differenz zwischen voller Besoldung und Vikariatsbesoldung entzogen würde.

Der Arbeit der Vertrauensleute voraus, parallel und nachfolgend gingen eine Reihe von Besprechungen, die der Präsident und der Leitende Ausschuss des Kantonalvorstandes, ebenso weitere Mitglieder des Aktionskomitees und verschiedene besonders bewanderte Kollegen mit angesehenen Politikern aus allen Lagern pflogen. Besonders erwähnt unter allen sei einzig diejenige, die F. Rutishauser, W. Zürcher (Wädenswil) und H. Hafner (Winterthur) anfangs des Jahres mit der demokratischen Kantonsratsfraktion hatten.

Zur vierten der erwähnten Sitzungen des Aktionskomitees, am 25. November 1937, wurden auch die Sektionspräsidenten und stadtzürcherische Lehrervertreter eingeladen. Die eingehende Besprechung der kantonsrätlichen Verhandlungen führte zum Beschluss, unsere Stellungnahme zu den Absätzen 3 und 4 des Artikels 7 nochmals zusammenzufassen und sie durch Zuschrift jedem Mitglied des Kantonsrates bekanntzugeben. Die Eingabe vom 26. November 1937



ist in Nr. 21/22 des «Päd. Beob.» erschienen. Ausserdem wurden nach verschiedenen Seiten erneute Besprechungen aufgenommen.

In einer 5. Sitzung des Aktionskomitees im Dezember konnte davon Kenntnis genommen werden, dass Aussicht auf einen präzise gefassten Artikel 7 mit Rekursmöglichkeit an das Obergericht statt nur an die Verwaltungsbehörde bestehe. Trotz des Festhaltens an der Auffassung, dass ein Abberufungsparagraph im neuen Lehrerbildungsgesetz keine Notwendigkeit darstelle, wurde beschlossen, einer wirklich tragbaren Form des Artikels 7 keine Opposition zu machen und das neue Lehrerbildungsgesetz trotz der ihm anhaftenden Mängel und trotz der unerfüllt gebliebenen Forderungen *sine ira et studio* zu prüfen. So ergab sich Ende des Berichtsjahres folgende Situation: Aktionskomitee und weitere Lehrervertreter hielten dafür, dass das neue Lehrerbildungsgesetz, wenn auch nicht den erhofften, so doch immerhin einen Fortschritt bedeute, der einestheils nicht abgelehnt, andertheils aber auch nicht durch einen untragbaren Artikel 7 erkauft werden dürfe. Die endgültige Fassung dieses Artikels wurde im Jahre 1937 durch den Kantonsrat noch nicht festgelegt.

#### 8. Die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen.

In seiner Eingabe vom 12. Februar 1937 (P. B. Nr. 8, 1937) ersuchte der Kantonalvorstand den Erziehungsrat, den § 58 der «Verordnung vom 23. März 1929» zum Leistungsgesetz von 1919 in dem Sinne zu ändern, dass die Zahl der zum Bezüge der a. o. staatlichen Besoldungszulagen berechtigten Beitragsklassen vergrössert werde (nämlich Beitragsklassen 1—6 für die Zulagen nach § 8, Absatz 1 des Gesetzes und Klassen 1—8 für Zulagen nach § 8, Absatz 2); sodann wurde für den § 58 folgende Ergänzung vorgeschlagen: «Wenn die Voraussetzungen für die Zulage gemäss § 58, 1 und 2, infolge einer Neueinteilung in Beitragsklassen nicht mehr zutreffen, so werden diese Zulagen weiterhin ausgerichtet, wenn der Lehrer mindestens 12 Dienstjahre in der Gemeinde geamtet hat.» Mit den Aenderungen und insbesondere mit dem Zusatz sollte der bisherigen Entwicklung Einhalt getan werden, nach welcher Jahr um Jahr in geradezu beängstigendem Tempo zufolge der Neueinteilung in Beitragsklassen immer weniger Gemeinden in den Genuss der a. o. staatlichen Besoldungszulagen gelangten; es sollte möglichst der ursprüngliche Sinn der a. o. Zulagen gerettet werden: Die Lehrkräfte zum Bleiben in kleinen, finanzschwachen und oft schwierigen Schulgemeinden nicht bloss zu veranlassen, sondern ihnen zugleich auch eine gewisse Sicherheit zu geben, dass ihr Ausharren, unabhängig von der von Jahr zu Jahr ändernden Einteilung in Beitragsklassen, auch späterhin belohnt würde. — Die Neuregelung der a. o. staatlichen Besoldungszulagen in der Verordnung vom 15. April 1937 lässt die Aufzählung von bezugsberechtigten Beitragsklassen fallen. An Stelle der automatischen, starren Regelung werden zukünftig die Zulagen im Rahmen des verfügbaren Kredites nach Grundsätzen zugesprochen, die der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates jedes Jahr aufstellt. Eine gewisse, wenn auch leider stark verklausulierte Sicherheit ist für die in den finanzschwachen Gemeinden treu ausharrenden Lehrkräfte in die Verordnung aufgenommen worden, indem a. o. Zulagen ausgerichtet werden können, wenn der Lehrer mindestens 12 Jahre an der

gleichen Schule geamtet hat und während dieser Zeit ohne Unterbruch zum Bezüge der a. o. Zulage berechtigt war. In solchen Fällen steht der Entscheid beim Regierungsrat. Die ausführliche Berichterstattung über die neue verordnungsmässige Regelung und über die Zusprache der Zulagen für das Schuljahr 1937/38 findet sich in den Nummern 9 und 11, 1937 des P. B.

#### 9. Versicherungsfragen.

Einige Anfragen gaben Veranlassung, einen schon lange gehegten Plan in Angriff zu nehmen: Zu untersuchen, in welchem Ausmass die Lehrer heute schon gegen Unfälle (Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle) versichert sind, wie weit ihre aus der Berufstätigkeit abzuleitende Haftpflicht versichert ist und wer jeweiligen die Prämien trägt. Die betr. Erhebungsformulare gingen nur an die Lehrerschaft der Landgemeinden, da die Verhältnisse in den Städten dem Kantonalvorstand bekannt waren. Bis zum Jahresende war der weitaus grösste Teil der Erhebungsbogen wieder zurück. Die Verarbeitung besorgt das Vorstandsmitglied H. Hofmann.

#### 10. Herabsetzung des Zwangspensionierungsalters.

Im Juni 1937 erschien in der Presse eine Mitteilung des Zentralvorstandes der demokratischen Partei, wonach dieser einem Antrag seiner Bezirkspartei Zürich grundsätzlich zugestimmt habe, es sei ein Volksbegehren einzuleiten zugunsten der Zwangspensionierung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons bei Vollendung des 65. Altersjahres; diese Neuerung hätte auch die Lehrer und Pfarrer zu erfassen. — Eine solche gesetzliche Neuerung wäre für die Lehrerschaft von grosser Bedeutung, besonders dann, wenn ihr nicht zugleich andere gesetzliche und verordnungsmässige Bestimmungen angepasst würden. Nach § 17 des Leistungsgesetzes erhalten die Lehrer erst nach dem 65. Altersjahr das Maximum der Pension, d. h. in dem Zeitpunkt, wo sie zum Rücktritt ohne ärztliches Zeugnis *berechtigt* sind (*Rücktrittsverpflichtung* mit dem 70. Altersjahr). Die Verordnung zum Leistungsgesetz knüpft die Ausrichtung des Pensionsmaximums ausserdem noch an die Vollendung von 45 und mehr Dienstjahren. Die zwangsweise Herabsetzung des Pensionierungsalters hätte also zur Folge, dass ein grosser Teil der Lehrer überhaupt nie in den Genuss des Maximums der Pension kämen (späte Stellenübernahme infolge Lehrerüberfluss, Sekundarlehrer!). — Aus der Zeitungsnotiz war nicht ersichtlich, ob die geplante Initiative auch eine Herabsetzung des freiwilligen Rücktrittsalters vorsieht. Logischerweise muss man eine solche Möglichkeit annehmen. Ohne Aenderung des Leistungsgesetzes oder eine zweckmässige Bestimmung in der Initiative selbst bekäme dann ein freiwillig vor dem 65. Altersjahr zurücktretender Lehrer nie das Maximum der Pension. — Um nichts unterlassen zu haben, machte der Kantonalvorstand den Zentralvorstand der demokratischen Partei sofort auf mögliche Folgen aufmerksam und gestattete sich die höfliche Anfrage, ob es möglich wäre, das Initiativbegehren so zu fassen, dass die bisherigen Pensionsansprüche nicht geschmälert würden. — Die freundliche vorläufige Antwort des Parteisekretariates betont, dass nie die Absicht bestand, die Pensionsansprüche zu verschlechtern. Es bestehe noch die Möglichkeit, bei der Weiterverfolgung der Sache die Bedenken des Kantonalvorstandes in Erwägung zu ziehen.



### 11. Beitritt des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) zur Richtlinienbewegung.

An der Delegiertenversammlung vom 5. Juni orientierte das Vorstandsmitglied J. Oberholzer, welcher als Mitglied des Zentralvorstandes des KZVF eine enge Verbindung zwischen dem Kantonalvorstand und dem Fixbesoldetenverband ermöglicht, über die Richtlinienbewegung und den Anschluss des KZVF an diese Bewegung. Diskussionslos und ohne Gegenantrag genehmigte die Delegiertenversammlung folgende vom Kantonalvorstand vorgeschlagene Resolution: «Die Delegiertenversammlung des ZKLV ist grundsätzlich mit dem Anschluss des KZVF an die Richtlinienbewegung einverstanden, behält sich aber vor, den KZVF einzuladen, von der Bewegung zurückzutreten, wenn sie Abweichungen zeigen sollte, denen der ZKLV nicht mehr folgen kann». Da die Richtlinienbewegung in der Tagespresse ausführlich diskutiert worden war, hatte der Kantonalvorstand auf deren Erörterung im P. B. verzichtet. In der Delegiertenversammlung wurde darauf hingewiesen, dass die Richtlinienbewegung in einer gewissen Tagespresse als etwas anderes dargestellt wird als das, was sie sein will und was wir uns darunter vorstellen; es wurde daher der Wunsch geäußert, es möchte das sachliche Referat von J. Oberholzer, evtl. in etwas erweiterter Form, im P. B. veröffentlicht werden. Der Kantonalvorstand erfüllte diesen Wunsch gerne (P. B. Nr. 12/1937).

### 12. Ausbildung der Sekundarlehrer.

Bei der letztjährigen Berichterstattung (Titel VII, 16) wurde darauf hingewiesen, dass das von einigen Sekundarlehreramtscandidaten eingebrachte Postulat einer vermehrten Einführung in die Lehrpraxis weder auf Kosten des Fachstudiums gehen, noch die Ausbildungszeit verlängern dürfte. Da der von den Initianten in Aussicht gestellte Plan, bei welchem die gen. zwei Bedingungen berücksichtigt sein sollten, trotz Zuschrift nicht einging, wurde das Geschäft nicht weiter behandelt. Da die Initianten offenbar selber von der Weiterverfolgung ihres Postulates absehen, beschloss der Kantonalvorstand zu Beginn des Jahres 1938 (um die Berichterstattung abschliessen zu können, sei die Vorwegnahme gestattet), das Geschäft von der Pen-denzenliste abzuschreiben.

### 13. Pädagogische Zentrale.

Da über das Schicksal des Lehrerbildungsgesetzes noch nicht entschieden war, wurde auch im abgelaufenen Berichtsjahr vereinbarungsgemäss vom organisatorischen Ausbau abgesehen. (Siehe Jahresbericht 1937; Abschnitt VII, 15).

### 14. Reorganisation der Volksschule.

Nichts Neues.

### 15. Jahresbeitrag Pensionierter und Neueintretender.

Gemäss § 8 unserer Statuten sind Mitglieder im Ruhestand beitragsfrei. Die Statuten regeln aber die Beitragspflicht für das Rücktrittsjahr nicht. Um in allen Sektionen einen einheitlichen Bezug zu veranlassen, wurde folgende Regelung getroffen: Pensionierte, welche auf den Frühling zurücktreten, sind schon für das Rücktrittsjahr beitragsfrei; erfolgt der Rücktritt auf den 1. Oktober, so ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. — Neueintretende Mitglieder,

über deren Beitragspflicht im Eintrittsjahr die Statuten ebenfalls keine Bestimmung enthalten, zahlen ohne Rücksicht auf das Eintrittsdatum den halben Jahresbeitrag. Eine Differenzierung nach dem Eintrittsdatum war aus ersichtlichen Gründen nicht zweckmässig.

## Zur Rechnung pro 1937

	Budget 1937 Fr.	Rechnung 1937 Fr.
<b>A. Einnahmen:</b>		
1. Jahresbeiträge . . . . .	13 300.—	13 247.30
2. Zinsen . . . . .	500.—	639.75
3. Verschiedenes . . . . .	50.—	363.45
<b>Total</b>	<b>13 850.—</b>	<b>14 250.50</b>
<b>B. Ausgaben:</b>		
1. Vorstand . . . . .	3 950.—	3 927.20
2. Delegiertenversammlung d. Z. K. L. V.	500.—	240.45
3. Schul- und Standesfragen . . . . .	600.—	353.25
4. Pädagogischer Beobachter . . . . .	3 300.—	3 445.55
5. Drucksachen . . . . .	400.—	353.20
6. Bureau und Porti . . . . .	900.—	1 061.95
7. Rechtshilfe . . . . .	700.—	403.60
8. Unterstützungen . . . . .	200.—	160.—
9. Zeitungen . . . . .	80.—	69.60
10. Passivzinsen und Gebühren . . . . .	50.—	24.80
11. Steuern . . . . .	80.—	93.45
12. Festbesoldetenverband . . . . .	1550.—	1 523.10
13. Delegiertenversammlung des SLV . . . . .	500.—	490.—
14. Ehrenaussgaben . . . . .	100.—	—
15. Verschiedenes . . . . .	450.—	413.45
16. Bestätigungswahlen . . . . .	—	—
17. Darlehenskasse . . . . .	—	200.—
<b>Total</b>	<b>13 360.—</b>	<b>12 759.60</b>
<b>C. Abschluss:</b>		
Einnahmen . . . . .	13 850.—	14 250.50
Ausgaben . . . . .	13 360.—	12 759.60
<b>Vorschlag</b>	<b>490.—</b>	<b>1 490.90</b>

Mit dem Vorschlag von Fr. 1490.90 wächst das Vermögen des ZKLV auf die Summe von Fr. 22 029.72 an. Es ist ausgewiesen wie folgt:

	Fr.
<b>Aktiven.</b>	
Obligationen der Zürich. Kantonalbank . . . . .	13 000.—
Sparheft der Zürich. Kantonalbank . . . . .	4 415.90
Obligoguthaben der Darlehenskasse . . . . .	2 030.—
Zinsguthaben der Darlehenskasse . . . . .	37.55
Mobilier (pro memoria) . . . . .	1.—
Kontokorrentguthaben der Z. K. B. . . . .	3.60
Guthaben auf dem Postcheckkonto . . . . .	4 005.47
Barschaft laut Kassabuch . . . . .	59.70
Korrentguthaben . . . . .	204.85
	<b>23 758.07</b>
<b>Passiven.</b>	
Ausstehende Rechnungen . . . . .	1 128.35
Delkredere . . . . .	600.—
	<b>1 728.35</b>
<b>Bilanz.</b>	
Total der Aktiven . . . . .	23 758.07
Total der Passiven . . . . .	1 728.35
<b>Reinvermögen am 31. Dezember 1937</b>	<b>22 029.72</b>
<b>Reinvermögen exkl. Passiven Delkredere</b>	<b>22 629.72</b>

Für die Richtigkeit der Rechnung

Thalwil, den 1. März 1938

Der Zentralquästor:  
Alfred Zollinger.



Die Korrentrechnung pro 1937 schliesst bei Fr. 14 250.50 Einnahmen und Fr. 12 759.60 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 1490.90 ab. Damit ist der Rechnungsabschluss um genau Fr. 1000.— günstiger ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. An der Verbesserung sind die Einnahmen mit Fr. 400.50 beteiligt. Dabei erreichen die Jahresbeiträge nicht ganz den vorgesehenen Betrag, hingegen stehen die Zinserträge mit Fr. 139.75 und die Eingänge unter Verschiedenem gar nicht mehr als Fr. 300.— über den erwarteten Beträgen. Die Fr. 300.— unter Verschiedenem enthalten allerdings zwei Beträge von insgesamt Fr. 210.—, die nichts anderes sind als Rückerstattungen und Beiträge auf Konto «Päd. Beob.». Fr. 100.— wurden von einem Kollegen, der vor Jahren in kritischer Lage eine grössere Unterstützungssumme erhalten, zurückerstattet. An den Fr. 600.—, um die die Ausgaben unter dem Voranschlag bleiben, sind fast alle jene Rechnungstitel beteiligt, die naturgemäss eine genaue Budgetierung nicht erlauben. Dies trifft, um die grösste Abweichung vorwegzunehmen, vor allem für die Rechtsberatung zu. Die geringere Belastung des Postens der Rechtsberatung mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die im Auszug leicht zu überblickende Rechtsgutachtensammlung dem Vorstand für seine Beratungen und Auskünfte bereits wertvolle Dienste leistet, sei es, dass die Sammlung die gesuchte Auskunft direkt erteilen, sei es, dass sie die Fragestellung an den Rechtsberater erleichtern hilft. Da wider Erwarten nur eine einzige Delegiertenversammlung des ZKLV und keine Präsidentenkonferenz abgehalten werden musste, konnten auch im zweiten Rechnungstitel über Fr. 250.— eingespart werden. Für Schul- und Standesinteressen war der Betrag von Fr. 600.— eingesetzt worden im Hinblick auf gewisse Aktionen, die dann nicht notwendig wurden. Demzufolge blieb auch dieser Titel um fast Fr. 250.— unter dem Voranschlag. Ehrengaben erwachsen dem ZKLV im Rechnungsjahr 1937 keine, was eine weitere Verbesserung des Abschlusses um Fr. 100.— zur Folge hat. Nur zwei Rechnungstitel weisen Budgetüberschreitungen auf. Die eine, den «Päd. Beob.» betreffend, ist aber nur eine scheinbare, denn der Ueberschreitung im Betrage von Fr. 145.55 stehen, wie oben erwähnt, Fr. 210.— unter den Einnahmen gegenüber.

Die zweite Budgetüberschreitung betrifft den Titel Bureau und Porti. Sie beträgt Fr. 161.95 und verteilt sich ziemlich gleichmässig auf die grosse Zahl von Einzelbeträgen, die in dieser Rubrik gebucht werden. Aussergewöhnlich ist sodann die Abschreibung eines Darlehens in der Höhe von Fr. 200.—. Der Vorstand hat seinerzeit die Lage der Hinterlassenen eines verstorbenen Schuldners eingehend geprüft und schliesslich jede andere Lösung fallen gelassen, um die rechtlich erworbene Witwe vor dem völligen Ruin zu bewahren. Es gelang uns auch, andere Gläubiger zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen. Die einmal fast hoffnungslos zerrütteten Finanzen dieses Kollegen waren immerhin beim Todesfall soweit gesundet, dass

keine privaten Gläubiger am Wohnort Schaden zu tragen hatten. Mit dieser Abschreibung wird natürlich der für solche Fälle geschaffene Delkrederposten belastet, was zur Folge hat, dass das Vermögen des ZKLV von diesem Verlust nur indirekt betroffen wird.

Der Zentralquästor: *A. Zollinger.*

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### 3. und 4. Vorstandssitzung,

*Freitag, den 25. Februar und 4. März 1938, in Zürich.*

1. Es wurden 18 Geschäfte erledigt.

2. Der Vorstand beschloss die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Besprechung des Lehrerbildungsgesetzes. Zur Bereinigung der Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung und zwecks Bestimmung der Referenten wird auf den 8. März eine Sitzung des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz einberufen.

3. Das von Zentralquästor A. Zollinger vorgelegte Budget 1938, das bei Fr. 13 750.— Einnahmen und Fr. 13 130.— Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 620.— vorsieht, wird nach einigen kleinern Aenderungen vom Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt.

4. In einer Landgemeinde wurde der Wahlvorschlag der Schulpflege nachträglich wieder zurückgezogen, weil die politische Betätigung und die religiöse Einstellung des zur Wahl vorgeschlagenen Lehrers, dessen Schulführung als gut bezeichnet wird, «der Auffassung der Mehrheit der Schulbürger nicht entspreche». Der Kantonalvorstand beschloss, mit einem Schreiben an die betreffende Schulpflege zu gelangen, in dem auf die schwerwiegenden Konsequenzen für die zürcherische Volksschule und die Lehrerschaft hingewiesen werden soll, die entstehen würden, wenn das genannte Beispiel keine Einzelercheinung bleiben sollte. Es wird in dem Schreiben besonders bemerkt, dass durch die Tatsache, dass politische und religiöse Momente bei Lehrerwahlen ausschlaggebend werden, unsere neutrale Volksschule, die eine der wichtigsten Stützen unserer Demokratie ist, gefährdet wird. So sehr der Lehrerschaft die Pflicht aufzulegen ist, in der Schule die grösste Zurückhaltung bei der Aeusserung persönlicher Ansichten zu beachten, so soll in dem Schreiben anderseits darauf hingewiesen werden, dass die Lehrerschaft unbedingt daran festhalten müsse, dass dem Lehrer in seiner privaten Sphäre das Recht der freien Meinung, das jedem Staatsbürger gewährleistet ist, gewahrt wird.

5. Gewisse Vorkommnisse innerhalb der Lehrerschaft nach Bekanntwerden der Beschlüsse der kant. Schriftkommission und der Kommission für den Rechenlehrplan veranlassten den Kantonalvorstand, auf Samstag, den 5. März, eine Sitzung der Vorstände der kant. Stufenkonferenzen einzuberufen.

6. Der Vorstand genehmigte den Austritt eines Kollegen auf Ende 1938. Bei dieser Gelegenheit nahm er davon Kenntnis, dass ein vor wenigen Jahren ausgetretener Kollege sich heute in einer Lage befindet, in der er Rat und Unterstützung des ZKLV sehr gerne in Anspruch nehmen würde. F.

#### Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

*H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Winterthur; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.